

Gemeinde Hilter a.T.W.

Bauleitplanung „Rothenfelder Straße“ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

Gemeinde Hilter a.T.W.
Fachbereich Planen und Bauen

Osnabrücker Straße 1
49176 Hilter a.T.W.
Telefon: 05424 2318 15

Verfasser:

Karin Bohrer *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Bearbeitung:

Dipl. Ing., Dipl. Biol. Karin Bohrer



Petershagen, den 23.02.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Anlass und Aufgabenstellung ...	1
2.	Grundlagen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags	2
2.1	Darstellung der für die Beurteilung heranzuziehenden Rechtsgrundlagen ..	2
2.2	Datengrundlage	4
3.	Plangebiet und Biotopausstattung.....	4
3.1	Plangebiet.....	4
3.2	Biotopausstattung, Fotodokumentation	5
3.3	Geschützte Biotope	8
3.4	Wertvolle Bereiche im Umfeld.....	8
4.	Artenschutzrechtliche Beurteilung	9
4.1	Vorprüfung.....	9
4.1.1	Artenspektrum	9
4.1.2	Auswirkungen der geplanten Bebauung	10
4.1.3	Auslösung der Zugriffsverbote bei europarechtlich geschützten Arten (Vorprüfung)	13
4.2	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	15
4.2.1	Art-zu-Art-Betrachtung	15
5.	Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen	22
5.1	Vermeidungsmaßnahmen	22
5.1.1	V 1: Bauzeiten-Beschränkung und Vermeidung der Tötung von Tieren während Bauphase	22
5.1.2	V 4: Beleuchtungskonzept	23
5.2	CEF-Maßnahmen	23
5.2.1	CEF 1: Neuschaffung von Spaltenquartieren an Gebäuden für Fledermäuse.....	23
6.	Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.....	26
7.	Literaturverzeichnis	26
8.	ANHANG	29
8.1	Ermittlung der in den Habitatkomplexen „Gebäude“, „Gehölze“ und „Grünland, Grünanlagen“ potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten	29
8.1.1	Säugetiere (Mammalia)	31
8.1.2	Vögel (Aves)	35
8.1.3	Amphibien (Amphibia)	53
8.1.4	Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)	54
8.1.5	Schmetterlinge (Lepidoptera)	54
8.1.6	Käfer (Coleoptera)	56
8.1.7	Libellen (Odonata)	57
8.1.8	Artengruppen ohne potenzielle Vorkommen in den relevanten Habitatkomplexen.....	57

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lageplan Bauleitplanung „Rothenfelder Straße“	1
Abb. 2	Flächennutzung im Plangebiet	4
Abb. 3	Parkplatz an der Gaststätte Teutorast 68, mit randlichem, von Gehölzen (v.a. Bodendecker Cotoneaster dammeri und Hedera helix sowie einzelnen Ahorn-Bäumen) bewachsenem Wall	5
Abb. 4	Gebäudekomplex Rothenfelder Straße 6 und 6a (Teutorast 68)	6
Abb. 5	Gebäudekomplex Rothenfelder Straße 8	6
Abb. 6	Grünlandflächen südlich und westlich der Gebäude Rothenfelder Str. 8....	7
Abb. 7	Südlich an das Plangebiet angrenzende, landwirtschaftlich genutzte Flächen (Offenland).....	7
Abb. 8	Wertvolle Gebiete im Umfeld	8
Abb. 9	Kulissenwirkung (100 m) bestehender Gebäude und Gehölze (braun) sowie zu erwartende Kulissenwirkung durch neue Gebäude (rot)	12
Abb. 10	Die Öffnung im Traufekasten ermöglicht Fledermäuse Zugang zum Dachkasten.....	24
Abb. 11	Attika von Flachdächern als Spaltenquartier für Fledermäuse	25
Abb. 12	Fassadensteine als Spaltenquartiere.....	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Abschätzung der Betroffenheit (Art-zu-Art-Analyse)	16
--------	---	----

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hilter a.T.W. plant auf Antrag eines Grundstückseigentümers die Ausweisung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Wellendorf, nordwestlich des Kreisverkehrs an der Rothenfelder Straße.



Es soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden, wobei der Bestand, u.a. Gaststätte, Gewerbe und Wohnen berücksichtigt werden soll. Gleichzeitig sollen weitere Bebauungspotentiale eröffnet werden. Durch den Abriss des Teilgebäudes Rothenfelder Straße 8 soll neuer Wohnraum geschaffen werden.

Abb. 1 Lageplan Bauleitplanung „Rothenfelder Straße“
(Quelle: Gemeinde Hilter a.T.W)

Ziel des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist es festzustellen, ob mit der Realisierung der Planungen besonders und streng geschützte Arten betroffen sein könnten und ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§44 BNatSchG) eintreten könnten. Hierzu wird auf der Grundlage einer örtlichen Erfassung von Biotopstrukturen und potenzieller Habitats und der Ermittlung potenziell vorkommender, europarechtlich geschützter Arten eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt

2. Grundlagen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

2.1 Darstellung der für die Beurteilung heranzuziehenden Rechtsgrundlagen

Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG

Grundlage der Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände bildet die Überprüfung der Verbotstatbestände des §§ 44 (1) BNatSchG, mit denen die europarechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden. Demnach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 1 BNatSchG, Tötungs- und Verletzungsverbote),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 (1) Abs. 2 BNatSchG, Störungsverbote),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 3 BNatSchG, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 4 BNatSchG, Zugriffsverbote in Bezug auf Pflanzen),

Sonderregelungen im Rahmen der Bauleitplanung (§ 44 Abs. 5 und 6 BNatSchG)

Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle anderen Arten im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Der Prüfumfang beschränkt sich daher bei Bauleitplanverfahren und Zulassungsverfahren auf die FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Bei diesen Arten liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) und gegen das Verbot des § 44 (1) Abs. 1 („Tötungsverbot“) bei Vorhaben wie z.B. Bauvorhaben nur dann vor, wenn die

ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ein Verbotstatbestand kann bei einer europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Art oder einer europäischen Vogelart nur erfüllt sein:

- wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) (§44 (1) Nr. 1 BNatSchG),
- wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen) (§44 (1) Nr. 2 BNatSchG),
- wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen) (§44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Unzulässigkeit und Ausnahmeverfahren (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Umweltschadensrecht

Ein Umweltschaden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG i.V. m. § 19 BNatSchG) ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensräume oder Arten hat. Die Regelungen betreffen Schäden von FFH-Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, von Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 V-RL sowie FFH-Lebensräume des Anhangs I FFH-RL.

Eine Schädigung liegt nicht vor, wenn die nachteiligen Auswirkungen zuvor ermittelt und von den zuständigen Behörden genehmigt wurden bzw. zulässig sind (siehe dazu § 19 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG).

2.2 Datengrundlage

Als Datengrundlage zur Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dienen:

- Ortstermin am 01.02.2024 zur Erfassung von Biotopstrukturen und potenzieller Habitate europarechtlich geschützter Arten
- Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (Theunert 2008, aktualisiert durch NLWKN 2015)
- BatMap: Fledermaus Informationssystem des NABU Niedersachsen (Zugriff: 16.02.2024)
- Vollzugshinweise NLWKN mit Verbreitungskarten (Verbreitungskarten Fledermäuse Stand vom 25.04.2014 in BatMap)
- Interaktive Umweltkarten Niedersachsen

3. Plangebiet und Biotopausstattung

3.1 Plangebiet



Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Welendorf. Im Osten grenzt es an die Rothenfelder Straße, im Süden an die Iburger Straße und im Westen an die Straße Birkenkamp.

Im nördlichen Teil befindet sich die Gaststätte „Teutorast 68“ mit einem größeren Parkplatz, der nach Norden und Westen von einem begrünten Wall umgeben ist (Rothenfelder Str. 6). Westlich angrenzend an die Gaststätte befinden sich Wohngebäude mit strukturreichen Gärten (Rothenfelder Str. 6a).

Südlich der Gaststätte befindet sich der Gebäudekomplex der Rothenfelder Str. 8, mit ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden und Wohnhäusern.

Abb. 2 Flächennutzung im Plangebiet

3.2 Biotopausstattung, Fotodokumentation

Die folgende Fotodokumentation soll einen Überblick über die vorhandenen Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet geben (Aufnahmedatum: 01.02.2024).



Abb. 3 Parkplatz an der Gaststätte Teutorast 68, mit randlichem, von Gehölzen (v.a. Bodendecker *Cotoneaster dammeri* und *Hedera helix* sowie einzelnen Ahorn-Bäumen) bewachsenem Wall



Abb. 4 Gebäudekomplex Rothenfelder Straße 6 und 6a (Teutorast 68)

Bild oben rechts: Blick vom Parkplatz auf die Gebäude Rothenfelder Str. 6

Blick oben links: Blick von der Straße Birkenkamp aus auf die Wohngebäude Rothenfelder Str. 6a

Bild unten: strukturreiche Gärten mit Gartenteich an den Wohngebäuden Rothenfelder Str. 6a

Dachüberstände mit Dachspalten (z.B. enge Hohlräume unter den Firstziegeln, Balkenlöchern, Spalten am Schornstein) können potenzielle Fledermaus-Quartiere darstellen.



Abb. 5 Gebäudekomplex Rothenfelder Straße 8

Bild rechts: Blick von der Rothenfelder Straße aus, Bild links und unten: Blick von der Straße Birkenkamp

Dachüberstände und Spalten als potenzielle Fledermaus-Quartiere fehlen.





Abb. 6 Grünlandflächen südlich und westlich der Gebäude Rothenfelder Str. 8

Bild oben: Intensiv genutzte Grünlandfläche (Pferdeweide) im südlichen Teil des Plangebiets

Bild unten: Grünlandbrache mit jungen Bäumen westlich der Gebäude Rothenfelder Str. 8



Abb. 7 Südlich an das Plangebiet angrenzende, landwirtschaftlich genutzte Flächen (Offenland)

3.3 Geschützte Biotope

Geschützte Biotope kommen im Plangebiet nicht vor.

3.4 Wertvolle Bereiche im Umfeld

Wellendorf befindet sich im Naturpark NP NDS 4 „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“.

Ca. 450 m südwestlich des Plangebiet verläuft das FFH-Gebiet Nr. 334 „Düte (mit Nebenbächen)“ (DE 3613-332). In ca. 700-750 m Entfernung liegt das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet NSG WE 323 „Aue der Düte mit Nebengewässern“. Im Umfeld befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG OS 1 „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“.



Abb. 8 Wertvolle Gebiete im Umfeld

4. Artenschutzrechtliche Beurteilung

4.1 Vorprüfung

In der Vorprüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten ermittelt, die im Untersuchungsgebiet aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Anschließend wird überschlägig beurteilt, bei welchen Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Für die Arten, für die ein Auslösen der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote möglich ist, erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Analyse.

4.1.1 Artenspektrum

Die Ermittlung der potenziell vorkommenden Arten erfolgt in Form einer worst-case-Analyse anhand der Verzeichnisse der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (Theunert 2008, aktualisiert Jan. 2015, s. Anhang). Dabei wird abgeschätzt, ob ein Vorkommen der europarechtlich geschützten Arten auf Grund ihrer spezifischen Habitatansprüche und der konkreten Habitat-Ausprägung im Untersuchungsgebiet potenziell möglich sein kann, vgl. Tabellen im Anhang (Kap. 8.1). Örtliche Erfassungen europarechtlich geschützter Arten fanden nicht statt.

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet kann potenziell mit einem Vorkommen folgender Brutvogelarten gerechnet werden (vgl. Anhang):

- Feldlerche (potenzielle Vorkommen südlich angrenzend an Plangebiet), Grünfink, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling, Hausrotschwanz, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Amsel

Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet können folgende Fledermausarten (Quartierfunktion, Nahrungsraum, Leitlinie) vorkommen (vgl. Anhang):

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Weitere europarechtlich geschützte Arten

Mit dem Vorkommen weiterer, europarechtlich geschützter Arten (z.B. geschützte Schmetterlingsarten, Käferarten, etc.) ist aufgrund ihrer Habitatansprüche, der Habitatausprägungen im Plangebiet und ihrer Verbreitung der Arten in Niedersachsen nicht zu rechnen.

4.1.2 Auswirkungen der geplanten Bebauung

Ein wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung von Wohnbebauung im Bereich der Gebäude Rothenfelder Straße 8 (Abriss und Neubau) sowie im Bereich bislang nicht bebauter Flächen (Grünlandfläche, Brachefläche im südlichen Teil des Plangebiets).

Die zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände relevanten Wirkungen des Vorhabens lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterteilen.

Baubedingte Wirkfaktoren (während der Bauphase, sind i.d.R. von kurz- oder mittelfristiger Dauer):

Baubedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
Tötung oder Störung von Brutvögeln oder Fledermäusen bei Entfernung von Gehölzen (Sträucher im Plangebiet an der Rothenfelder Straße) oder Abriss von Gebäuden (Rothenfelder Str. 8) in der Brutzeit	<p>Brutvögel:</p> <p><u>Betroffene Arten an Gebäuden:</u> Haussperling, Hausrotschwanz</p> <p><u>Betroffene Arten in Gehölzen:</u> Sträucher an der Rothenfelder Str. 8: Heckenbraunelle, Zaunkönig, Amsel</p>
Durch Abriss- und Bauarbeiten können akustische Reize sowie Erschütterungen und Vibrationen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- oder	Weitere Gehölze im Plangebiet: Grünfink, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Buchfink, Blau- meise, Kohlmeise, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Amsel

Baubedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
Wanderzeiten stören oder deren Habitate beeinträchtigen	Fledermäuse¹: Arten mit Quartieren an Gebäuden: Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus

Anlagenbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich durch die geplante Bebauung und sind von langfristiger Dauer):

Anlagenbedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
<p>Durch Überbauung/Versiegelung auf den Grundstücken im Plangebiet können direkt Flächen oder Lebensräume geschützter Tiere verloren gehen.</p> <p>Es können Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.</p> <p>Hierzu zählt auch eine Kulissenwirkung, die von Gebäuden ausgeht und angrenzende Habitate von Offenlandarten beeinträchtigt (z. B. Feldlerche).</p>	<p>Brutvögel: Hausrotschwanz, Haussperling (im Bereich der Gebäude Rothenfelder Str. 8)</p> <p>→ Feldlerche: <i>keine Betroffenheit von Offenlandarten auf der südlich angrenzenden, offenen Agrarlandschaft (insbes. Feldlerche), da sich der Brutraumverlust durch die bereits vorhandene Bebauung und vorhandene Gehölzkulissen nicht erhöht, s.u.</i></p> <p>Fledermäuse: Grünlandfläche als Nahrungsraum von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus Bei Abriss oder Fassaden-Änderungen im Bereich der Gebäudekomplexe Rothenfelder Str. 6 oder 6a Verlust potenzieller Quartiere von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Bartfledermaus, Kleiner Bartfledermaus.</p> <p>→ <i>Durch Überbauung geht auch Nahrungsraum verloren (z.B. Grünlandfläche, Brachefläche im südlichen und westlichen Teil des Plangebiets). Der Verlust dieser Flächen als Nahrungsraum ist jedoch nicht essentiell für die Vorkommen der betroffenen Fledermaus- oder Brutvogelarten, da die betroffenen Fledermausarten große Jagdhabitate haben bzw. weil es sich bei den Brutvögeln um allgemein häufige Arten des Siedlungsraums handelt, die Ausweichhabitate im näheren Umfeld finden können.</i></p> <p>→ <i>Die Gebäude Rothenfelder Straße 8 besitzen aufgrund des Fehlens geeigneter Spaltenquartiere, z.B. Fehlen einer Attika oder einer Holzverkleidung mit hinterliegenden Spalten, keine Quartier-Eignung für potenziell betroffene Fledermausarten.</i></p>

¹ Mit dem Braunen Langohr kann potenziell auch eine Quartiere in Bäumen oder in Gebäuden beziehende, spaltenbewohnende Fledermausart vorkommen. Für diese Art kann das Plangebiet potenziell eine Bedeutung als Nahrungshabitat besitzen, mit einer Quartiernutzung ist jedoch nicht zu rechnen, da die Art i.d.R. Quartiere in Gewässernähe aufsucht.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
Große Glasfassaden an Gebäuden können eine Kollisionswirkung auf Vögel haben. Dadurch können Tiere verletzt oder getötet werden	Brutvögel: Keine Betroffenheit, da Glasflächen mit einem erhöhten Risiko für Vogelschlag i.d.R. in größeren Verwaltungsgebäuden, Hochhäusern oder bei verglasten Durchgängen zwischen Gebäudeteilen vorkommen. Im Plangebiet ist mit solchen Glasflächen nicht zu rechnen, so dass kein erhöhtes Risiko zu erwarten ist.

Ermittlung des Brutraumverlusts der Feldlerche durch die geplante neue Bebauung

Feldlerchen werden aufgrund ihres artspezifischen Meideverhaltens nicht nur aus dem zu überbauenden Bereich selbst, sondern auch aus den umgebenden Flächen verdrängt (Kulissenwirkung ca. 100 m in das Offenland hinein).



Kulissenwirkung ca. 100 m in das Offenland hinein).

Im vorliegenden Fall jedoch geht die von der neuen Bebauung ausgehende Kulissenwirkung nicht über die bereits bestehende Kulissenwirkung durch vorhandene Gebäude und Gehölzflächen mit höheren Bäumen hinaus, s. nebenstehende Abbildung.

Abb. 9 Kulissenwirkung (100 m) bestehender Gebäude und Gehölze (braun) sowie zu erwartende Kulissenwirkung durch neue Gebäude (rot)

(Ermittlung des Brutraumverlusts gem. Region Hannover (2018))

Betriebsbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich aus der Gesamtnutzung der Flächen):

Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Betroffene Arten
<p>Lärm- und Lichtimmission Künstliche Lichtquellen (z.B.: Außenbeleuchtung auf den Grundstücken, Straßenlaternen) können Störungen von Tieren und Änderungen in deren Verhalten verursachen, so das Habitate gemieden oder aufgegeben werden</p>	<p>Brutvögel: Keine Betroffenheit</p> <p>Fledermäuse: Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr Die genannten Fledermausarten sind nicht nur an den Quartieren, sondern auch im Nahrungshabitat und auf den Transfer Routen sehr lichtempfindlich (Voigt et al. 2018). Die Gehölze an der Iburger Straße und an der Rothenfelder Straße können eine Nahrungsraum- und Leitlinien-Funktion für die genannten Arten besitzen. Durch Lichtimmissionen auf der straßenabgewandten Seite können diese Habitate für diese Art entwertet werden. Im Fall betroffener Leitlinien kann u.U. auch die Erreichbarkeit weiter entfernt liegender Habitate (z.B. in der Düte-Aue) betroffen sein.</p>

4.1.3 Auslösung der Zugriffsverbote bei europarechtlich geschützten Arten (Vorprüfung)

Tötung von europäisch geschützten Arten (§44 (1) Nr. 1 BNatSchG)

Gehölze:

Im Bereich der Rothenfelder Str. 8 gibt es Strauchpflanzungen, in denen Brutvögel vorkommen können. Durch Entfernung dieser Gehölze während der Brutzeit ist mit der Tötung von Nestlingen der dort potenziell vorkommenden Brutvogelarten Heckenbraunelle, Zaunkönig und Amsel zu rechnen.

Im Bereich weiterer Gehölze im Plangebiet ist mit den Brutvogelarten Grünfink, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Amsel zu rechnen. Im Fall von Entfernung dieser Gehölze können Nestlinge der genannten Arten getötet werden.

Gebäude:

Die Gebäude der Rothenfelder Straße 8 besitzen keine Spalten mit Quartier-Eignung für Fledermäuse. Beispielsweise fehlen Flachdächer mit Attika, Holzverkleidungen mit hinterliegenden Spalten oder Dachüberstände mit Spalten an Dachsparren. Bäume mit einer Eignung als Quartier für Fledermäuse finden sich im Plangebiet aufgrund des geringen Alters der Bäume im Plangebiet nicht. Südlich des Gebäudekomplexes Rothenfelder Straße 8 steht eine größere Eiche, die ggf. Quartierpotenzial für spaltenbewohnende Fledermäuse (Einzeltiere) haben kann. Dieser Baum befindet sich jedoch außerhalb des Plangebiets.

Nicht ausgeschlossen werden können jedoch Quartiere der spaltenbewohnenden Fledermausarten Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus an den vorhandenen Gebäuden Rothenfelder Straße 6 und 6a. Gebäudeabriss oder Änderungen an der Fassade (z.B. durch Außendämmung) könnten zur Tötung von Fledermäusen bei Durchführung dieser Arbeiten während der Wochenstubezeit führen.

Erhebliche Störungen (§44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Störungen können durch Beunruhigung oder Scheuchwirkungen infolge von z.B. Bewegung, Lärm oder Licht eintreten. Unter das Verbot fallen auch Störungen, die durch Zerschneidungs- oder optische Wirkungen hervorgerufen werden². Eine Zerstörung von Lebensräumen, wie z.B. eine Verkleinerung von Jagd- und Nahrungshabitaten oder die Unterbrechung von Flugrouten kann ebenfalls eine Störung darstellen³.

Jedoch fällt nicht jede störende Handlung unter das Verbot, sondern nur erhebliche Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern können. Dies ist immer dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert.

Erhebliche Störungen können für die potenziell vorkommenden Brutvogelarten ausgeschlossen werden, da diese in Siedlungsbereichen oder siedlungsnahen Offenlandbereichen regelmäßig vorkommen und gegenüber Bewegung, Lärm oder Licht wenig störungsempfindlich sind.

Die Baumreihen an der Rothenfelder Straße sowie an der Iburger Straße können als Leitlinien strukturgebunden jagender Fledermausarten verschiedene Teilhabitate verbinden.

² LANA-Hinweise StA "Arten und Biotopschutz": Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes (Oktober 2009); https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

³ Vgl. BVerwG 12. März 2008, 9A 3.06; RN 230
Sobotta, C. (2007): Artenschutz in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Natur und Recht 29 (10): 642 – 649. S. 644

Eingriffe in diese Strukturen könnten diese Teilhabitate voneinander trennen. Zwar bleiben diese Gehölzstrukturen erhalten, da sie außerhalb des Plangebiets liegen, dennoch könnte ihre Beleuchtung auf der straßenabgewandten Seite zu einer Beeinträchtigung lichtempfindlicher Fledermausarten, z.B. Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Braunes Langohr, führen (Verlust von Leitlinien, Verlust von Nahrungshabitaten).

Verlust von Lebensstätten (§44 (1) Nr. 3 BNatSchG)

Durch den Abriss von Gebäuden kann es zum Verlust von Fortpflanzungsstätten der an Gebäuden brütenden Arten Hausrotschwanz und Haussperling kommen. Die Nester dieser Arten sind ganzjährig geschützt, da sie nicht jedes Jahr neu gebaut, sondern wiederholt genutzt werden.

Bei Gebäudeabrissen oder -veränderungen an Fassaden (Dämmung, Anbauten) im Bereich der Gebäude Rothenfelder Str. 6 und 6a können potenzielle Quartiere von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Bartfledermaus und Kleiner Bartfledermaus betroffen sein. Quartiere des Braunen Langohrs sind nicht betroffen, da diese Art Quartiere vorwiegend in Gewässernähe bezieht.

4.2 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

4.2.1 Art-zu-Art-Betrachtung

Für betroffene, nachgewiesene oder potentiell vorkommende, europarechtlich geschützte Arten können die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände berührt sein. Für diese Arten ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich.

Mit der folgenden Tabelle erfolgt eine Abschätzung der Beeinträchtigungen der betroffenen Arten. Es wird abgeschätzt, über welche Wirkfaktoren eine Betroffenheit auftritt und welche Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind, die Verbotstatbestände abzuwenden

Im einem anschließenden Schritt wird geprüft, ob auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verstoßen wird.

Tab. 1 Vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Abschätzung der Betroffenheit (Art-zu-Art-Analyse)
(Erläuterungen am Ende der Tabelle)

	Bes. gesch.	Streng ge-	Rote Liste		NI KON	BRD KON	Habitatansprüche ⁴	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Vögel										
Haussperling, Hausrotschwanz	●		*	*			Nischen- und Höhlenbrüter an Gebäuden Hausrotschwanz: Nest in Nischen oder Halbhöhlen an Gebäuden Haussperling: Höhlen- und Nischenbrüter, z.B. im Dachtraufbereich, in Gebäudeverzierungen, Fassadenbegründung, etc	Potenzielle Brutvögel an den Gebäuden im Plangebiet	Während Bauphase: Tötung von Tieren bei Abriss- oder Bauarbeiten zur Gebäudeerweiterung. Anlagenbedingte Wirkung: Verlust ganzjährig geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Die Arten sind jedoch allgemein häufig und nicht gefährdet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Ersatzhabitate vorhanden sind.	§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenreglung: Kein Abriss von Gebäuden oder Veränderung der Gebäudehülle mit Niststätten gebäudebewohnender Arten in der Brutzeit (1.3 – 30.9.). §44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten CEF-Maßnahmen: Nicht erforderlich, da die ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt

⁴ Habitatansprüche Avifauna: aus Bauer et al.(2005), Glut v. Blotzheim (1994), LANUV Fachinformationssystem Artenschutz, NLWKN: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Südbeck et al. (2015) , Habitatansprüche Fledermäuse: aus Dietz et al. (2007)

	Bes. gesch.	Streng ge.	Rote Liste		NI KON	BRD KON	Habitatansprüche ⁴	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Blaumeise, Kohlmeise	•		*	*	k.A	k.A	Höhlenbrüter mit wiederholt genutzten Neststandorten Auch im Siedlungsraum oder in siedlungsnahem, mit Einzelgehölzen strukturiertem Offenland	Kohl- und Blaumeise kommen potenziell in den Gehölzen im Gartenbereich der Rothenfelder Straße 6a und an den Bäumen im Wallbereich des Parkplatzes vor.	<p>Während Bauphase: Tötung von Tieren bei Fällung von Höhlenbäumen in der Brutzeit.</p> <p>Anlagenbedingte Wirkung: Verlust von dauerhaft genutzten und daher ganzjährig geschützten Bruthabitaten Die Arten sind jedoch allgemein häufig und nicht gefährdet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend Ersatzhabitate vorhanden sind.</p>	<p>§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung: Keine Fällarbeiten in der Brutzeit (1.3 – 30.9.).</p> <p>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p>CEF-Maßnahme: Nicht erforderlich, da die ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>
Grünfink, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Amsel	•		*	*			Freibrüter in Gehölzen (Waldränder, Hecken, etc.) oder in Hecken Auch im Siedlungsraum oder in siedlungsnahem, mit Einzelgehölzen strukturiertem Offenland	Brutvögel in den Gehölzen im Plangebiet	<p>Während Bauphase: Tötung von Tieren bei Fällung von Gehölzen in der Brutzeit.</p> <p>Anlagenbedingte Wirkung: Verlust von Bruthabitaten</p>	<p>§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung: Keine Fällarbeiten in der Brutzeit (1.3 – 30.9.).</p> <p>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p>Das Verbot ist nicht berührt: Arten nicht standorttreu mit regelmäßig wechselnden Lebensstätten. Häufige Arten mit Ausweich-Habitaten im näheren Umfeld</p>

	Bes. gesch.	Streng ge.	Rote Liste		NI KON	BRD KON	Habitatansprüche ⁴	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Säugetiere (Fledermäuse)										
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	•	•	3	*	G	FV=	<p>Wochenstubenquartiere in Spalten an Gebäuden (Dehnungsfugen, Rollläden, Hohlschicht, in Giebelkästen, hinter Verkleidung), Einzeltiere auch in Baumquartieren, Nahrungshabitate an Strukturen an Gewässern, in Gärten, Parks, Wäldern, Siedlungsbereichen, strukturreicher Agrarlandschaft</p> <p>Strukturgebunden jagende Art</p>	<p>Potenzielle Quartiere von Einzeltieren oder Kleingruppen in Gebäuden Rothenfelder Straße 6 bzw. 6a</p> <p>strukturreicher Garten Rothenfelder Str. 6a, Brachfläche und Grünland einschl. umgebender Gehölzränder zur Rothenfelder Straße und Iburger Straße hin als potenzielle Nahrungshabitate und Leitlinien</p>	<p>Während Bauphase:</p> <p>Potenziell Tötung von Tieren beim Abriss von Gebäuden oder anderen baulichen Maßnahmen z.B. Anbauten, Außendämmung, im Bereich der Gebäude Rothenfelder Str. 6 und 6a.</p> <p>Anlagenbedingte Wirkung:</p> <p>Verlust potenzieller Quartiere durch Abriss von Gebäuden, Anbau an Bestandsgebäude Rothenfelder Str. 6 und 6a.</p> <p>Verlust potenzieller Nahrungshabitate durch Bebauung im Bereich des strukturreichen Gartens und des Grünlands.</p> <p>→ keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen, da aufgrund der Größe der Jagdgebiete und der vergleichsweise geringen Größe potenzieller Nahrungshabitate im Plangebiet die Vorkommen der Art nicht gefährdet sind.</p>	<p>§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <p>Baumfällungen, Abrissarbeiten oder Arbeiten an der Außenhaut von Gebäuden in der Zeit der Winterruhe von Dezember bis Februar</p> <p>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p>CEF-Maßnahme:</p> <p>Bei Abriss oder Veränderung von Bestandsgebäuden an der Rothenfelder Str. 6 oder 6a Schaffung von Spaltenquartiere an neuen Gebäuden bzw. Anbauten</p>
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	•	•	2	3	U	U1-	<p>Wochenstubenquartiere in Gebäuden (häufig unter Dachziegeln), Einzeltiere auch in Baumquartieren, Nahrungshabitate in strukturreicher Offen- und Halboffenlandschaft, Grünland, Obstwiesen, Parkanlagen, Siedlung, auch über beleuchteten Verkehrsflächen</p> <p>Eher schwach strukturgebunden</p>	<p>Potenzielle Quartiere von Einzeltieren oder Kleingruppen in und an Gebäuden Rothenfelder Str. 6, 6a (Nutzung v.a. von Dachbereichen, z.B. Spalten im Unterdach mit Zugang von außen über Spalten am Ortsgang oder eines offenen Dachüberstands)</p> <p>Grünlandfläche und Grünlandbrache, strukturreiche Gärten als Nahrungsraum</p>	<p>→ keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen, da aufgrund der Größe der Jagdgebiete und der vergleichsweise geringen Größe potenzieller Nahrungshabitate im Plangebiet die Vorkommen der Art nicht gefährdet sind.</p>	<p>Bei Abriss oder Veränderung von Bestandsgebäuden an der Rothenfelder Str. 6 oder 6a Schaffung von Spaltenquartiere an neuen Gebäuden bzw. Anbauten</p>

	Bes. gesch.	Streng ge.	Rote Liste		NI KON	BRD KON	Habitatansprüche ⁴	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	•	•	2	3	U	FV+	<p>Sowohl Baum- als auch Gebäude bewohnende Fledermaus</p> <p>Bindung an Wälder mit mehrstufigem Aufbau</p> <p>Jagd in dichten Wäldern, insektenreichen Wiesen, Friedhöfen, Einzelbäumen, Hecken</p> <p>Lichtempfindliche Art: Lichtscheu an Quartieren, in Jagdhabitaten und auf Transferflügen</p>	<p>Mit einer potenziellen Nutzung von Spaltenquartieren an Gebäuden im Plangebiet ist nicht zu rechnen, da die Art v.a. Quartiere in Gewässernähe bezieht.</p> <p>Potenzielle Jagdhabitatsnutzung der Gehölzstrukturen an der Rothenfelder Straße und der Iburger Straße sowie der strukturreichen Gärten</p>	<p>Während Bauphase: keine</p> <p>Anlagenbedingte Wirkung: Verlust von Nahrungshabitaten ist nicht zu befürchten, da Baumreihen an der Rothenfelder Straße und der Iburger Straße sowie die Gärten an der Rothenfelder Str. 6a erhalten bleiben.</p> <p>Betriebsbedingte Wirkung: Beleuchtung der Baumreihen an der Rothenfelder Straße und der Iburger Straße, dadurch Verlust potenzieller Leitlinien und Nahrungshabitats</p>	<p>§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen Verbotstatbestand nicht betroffen</p> <p>§44 (1) Nr. 2: Verbot der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit</p> <p>Vermeidungsmaßnahme: Fledermausfreundliche Beleuchtung an öffentlichen Wegen und sonstigen Flächen im Plangebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von möglichst niedrigen Leuchten und zum Boden gerichteten Strahlen • Verwendung von Licht mit einer Wellenlänge von >540nm und einer Lichtfarbe (correlated colour temperature) <2700 K <p>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Verbotstatbestand nicht betroffen</p>

	Bes. gesch.	Streng ge.	Rote Liste		NI KON	BRD KON	Habitatansprüche ⁴	Vorkommen, Potenzialanalyse	Wirkfaktoren-Analyse	Abschätzung Artenschutzrechtliche Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
			NI	D						
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	•	•	2	*	U	U1=	Wochenstuben in Spaltenquartieren, überwiegend aus Holz, an Bauwerken oder an Bäumen (Risse, abstehende Rinde), Nahrungs-habitate überwiegend in Wäldern und an Gewässern.	Potenzielle Nutzung als Leitlinien und/oder Nahrungsraum der Gehölzstrukturen in der Rothenfelder Straße, an der Iburger Straße sowie in den strukturreichen Gärten der Rothenfelder Straße 6a	<p>Während Bauphase: Potenziell Tötung von Tieren beim Abriss von Gebäuden Rothenfelder Straße 6, 6a</p> <p>Anlagenbedingte Wirkung: Verlust von potenziellen Quartieren beim Abriss von Gebäuden Rothenfelder Straße 6, 6a</p> <p>Verlust potenzieller Nahrungshabitate ist aufgrund der Größe der Jagdgebiete und der vergleichsweise geringen Größe potenzieller Nahrungshabitate im Plangebiet nicht essentiell für die Vorkommen</p>	<p>§44 (1) Nr. 1: Verbot der Tötung von Individuen</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen: Bauzeitenreglung: Abriss von Gebäuden nur in dem Zeitraum 01.04.-30.04. und 16.08.-31.10</p>
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	•	•	2	*	U	xx=	Wochenstuben-Quartiere in Spaltenquartieren an Bauwerken oder an Bäumen (Risse, abstehende Rinde), Nahrungs-habitate in Wäldern sowie in strukturierter Landschaft entlang geradliniger Strukturen wie Wege, Hecken, Gräben	Potenzielle Quartiere an Bestandsgebäuden Rothenfelder Straße 6, 6a	<p>Verlust potenzieller Leitlinien an der Rothenfelder Straße und der Iburger Straße bei Beleuchtung des Plangebiets</p> <p>Betriebsbedingte Wirkung:</p>	<p>§44 (1) Nr. 2: Verbot der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit</p> <p>Empfehlung zum Erhalt der Nahrungshabitat-Qualitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fledermausfreundliche Beleuchtung im Plangebiet mit niedrigen, zum Boden gerichteten Strahlen Verwendung von Licht mit einer Wellenlänge von >540nm und einer Lichtfarbe (correlated colour temperature) <2700 K <p>§44 (1) Nr. 3: Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p>Bei Abriss oder Veränderung von Bestandsgebäuden Schaffung von Spaltenquartiere an neuen Gebäuden bzw. Anbauten</p>

Schutzstatus: Maßgebliche Rechtsvorschrift für die Einstufung als

- **besonders geschützte Art:** § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG **streng geschützte Art:** § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Gemeinde Hilter a.T.W.: Bauleitplanung „Rothenfelder Straße“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Rote Liste

1	vom Aussterben bedroht	D	Daten unzureichend
2	stark gefährdet	V	Vorwarnliste
3	gefährdet	G	Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt


Rote Liste Avifauna:
NI Einstufung nach Roter Liste Niedersachsen, bzw. der Region Hügelland und Bergland (H) (2021)
D Einstufung nach Roter Liste Deutschland (2021)

Rote Liste Fledermäuse:
Heckenroth et. al (1993),
Meinig et al. (2020)
Rote Liste Vögel:
Krüger & Sandkühler (2022)
Ryslavý et al. (2020)

Erhaltungszustand

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen basiert auf Einzelbewertungen zu den Parametern "Verbreitungsgebiet", "Fläche", "Spezifische Strukturen und Funktionen" sowie "Zukunftsaussichten". Diese vier Parameter werden jeweils als "günstig" (grün/ FV), "ungünstig-unzureichend" (gelb/U1) oder "ungünstig-schlecht" (rot/U2) bewertet bzw. bei nicht ausreichenden Daten als "unbekannt" (grau/XX) eingestuft.

Atl = Erhaltungszustand in Niedersachsen (atlantische, biogeografische Region) vgl. NLWKN: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz)

 = unbekannt  g = günstig  u = ungünstig  s = schlecht

5. Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Es werden die folgenden **Vermeidungsmaßnahmen** vorgeschlagen. Sie sind Voraussetzung für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

5.1.1 V 1: Bauzeiten-Beschränkung und Vermeidung der Tötung von Tieren während Bauphase

Avifauna: Zur Vermeidung der Tötung von Individuen in Gehölzen brütender Vogelarten wie Grünfink, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig und Amsel oder von Arten, die in Gebäuden brüten wie Haussperling und Hausrotschwanz sollen Gehölzmaßnahmen oder Abrissarbeiten bzw. Arbeiten an der Fassade oder im Dachbereich außerhalb der Brutzeit dieser Arten durchgeführt werden (d.h. Maßnahmen nur im Zeitraum **1.10. – 28.02.**).

Sollten dennoch während der Brutzeit Arbeiten an der Außenhülle von Gebäuden oder Fällarbeiten durchgeführt werden, sind die Gebäude bzw. die Gehölze vorab durch sachkundige Gutachter auf Vorkommen von Brutvögeln hin zu untersuchen. Sind Brutvögel in den betroffenen Gebäuden oder Gehölzen vorhanden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen (Jungtiere, Eier) zu vermeiden.

Fledermäuse: Um das Töten von Fledermäusen (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus) während des Abrisses oder während Bauarbeiten im Fassaden- und Dachbereich von Bestandsgebäuden zu vermeiden, soll der Abriss in dem Zeitraum zwischen **01.12. - 28.02.** erfolgen. Betroffen sind vor allem die Gebäude der Rothenfelder Straße 6 und 6a. In den Gebäuden der Rothenfelder Str. 8 fehlen geeignete Strukturen für spaltenbewohnende Fledermausarten.

5.1.2 V 4: Beleuchtungskonzept

Zum Erhalt von Nahrungshabitaten lichtempfindlicher Fledermausarten wie der potenziell vorkommenden Kleinen oder der Großen Bartfledermaus oder dem Braunen Langohr sollen bei der Beleuchtung öffentlicher Wege und Plätze sowie der privaten Grundstücke innerhalb des Bebauungsplangebiets insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel und Lichtquellen verwendet werden. Diese sollen folgende Kriterien erfüllen (vgl. Held et al. 2013, Voigt 2018):

- Verwendung von Leuchten mit einem nach unten gerichteten Abstrahlwinkel (Strahlungswinkel $<70^\circ$)
- Verwendung von Leuchtmitteln mit einer möglichst langen Wellenlänge ($>540\text{nm}$)
- Verwendung möglichst geringer Lichtintensitäten. Optimal wären Lichtintensitäten von $<0,1\text{ lx}$. Bei Verwendung höherer Lichtintensitäten sollte eine möglichst dichte Durchgrünung des Plangebiets, auch entlang der Straßen mit großkronigen Bäumen die Auswirkungen des künstlichen Lichts mindern, vgl. Straka et al. (2019).

5.2 CEF-Maßnahmen

Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dienen der ununterbrochenen und dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion der jeweils betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sie sind daher so rechtzeitig umzusetzen, dass ihre Wirksamkeit zum Eingriffszeitpunkt gegeben ist.

Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist dann wirksam, wenn die betroffene Art eine in räumlichem Zusammenhang neu geschaffene Lebensstätte nachweislich angenommen hat oder ihre zeitnahe Besiedlung unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit angenommen werden kann (LANA 2009).

5.2.1 CEF 1: Neuschaffung von Spaltenquartieren an Gebäuden für Fledermäuse

Potenziell betroffene Arten sind Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Bartfledermaus und Kleiner Bartfledermaus im Bereich der Gebäude Rothenfelder Straße 6 und 6a.

Da die genannten Fledermausarten ein hohes Quartierangebot im Siedlungsbereich benötigen (z.B. Zwergfledermaus: 1 Kolonie nutzt bis zu 27 verschiedene Quartiere innerhalb eines Dorfes / Siedlung, vgl. Simon et al. 2004) sollen bei einem Abriss von Gebäuden oder bei Veränderungen an der Fassade oder im Dachbereich Ersatzhabitate geschaffen werden, um die ökologische Funktion dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu sichern.

Auf die Etablierung von Ersatzhabitaten kann verzichtet werden, wenn die abzureißenden Gebäude oder die zu verändernden Fassaden- und Dachbereiche nachweislich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen besitzen.

Vorschläge für geeignete Spaltenquartiere

Bei Spitz- und Pultdächern: Spaltenquartiere im Traufekasten

Bei einem Gebäudeabriss oder baulichen Veränderungen an der Fassade oder im Dachbereich sollen an den Ersatzgebäuden bzw. an den veränderten Bestandsgebäuden im Traufbereich oder im Ortgang von Dächern an mindestens 2 Seiten jeweils mindestens 2 Spaltenquartierzugänge angelegt werden.



Abb. 10 Die Öffnung im Traufekasten ermöglicht Fledermäuse Zugang zum Dachkasten
Quelle: BUND Niedersachsen

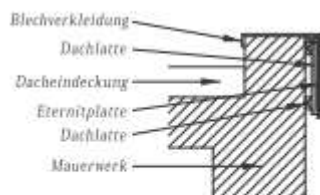
Die Einflugöffnung sollte die Maße 2,5 cm mal 5 cm aufweisen.

Idealerweise sollten sich die Fledermäuse im gesamten Traufekasten rund um die Gebäude bewegen können, um für sie ideale Temperaturzonen nutzen zu können. Es sollte pro Gebäude mindestens eine Einflugöffnung pro Himmelsrichtung vorhanden sein.

Bei Flachdächern: Spaltenquartiere an der Attika

Im Fall eines Flachdaches ist die Attika mindestens an der Süd- und Ostseite so zu gestalten, dass sie als Spaltenquartier genutzt werden kann.

Attika mit Konterlattung



- Schnitt -



- Ansicht -

Attika ohne Konterlattung

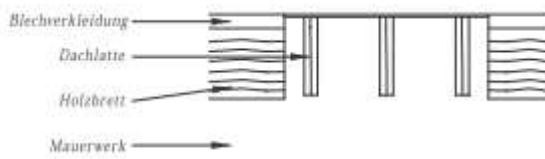


Abb. 11 Attika von Flachdächern als Spaltenquartier für Fledermäuse (Quelle: Dietz & Weber 2000)

- Ansicht -

Fassadensteine zum Einbau in Fassaden

Beim der Errichtung neuer Gebäude können Fledermausfassadenkästen von verschiedenen Anbietern (z.B. Hasselfeldt, Schwegler) direkt in die Fassade eingebracht werden. Auch an vorhandene Fassaden können Flachkästen angebracht werden (z.B. Fa. Strobel). Fassadensteine ersetzen Spaltenquartiere u.a. Großer und Kleiner Bartfledermaus und von Breitflügelfledermaus.



Abb. 12 Fassadensteine als Spaltenquartiere (links: Moduleinbaustein der Fa. Hasselfeldt, rechts: Fassadenflachkasten als auf-Putz-Lösung, Fa. Strobel).

Anforderungen zur Sicherung der Wirksamkeit der Spaltenquartiere

Folgende Anforderungen an die verbauten Materialien und Hinweise zur Funktionsfähigkeit der Ersatzquartiere sind zu beachten:

- Die verbauten Materialien müssen schadstofffrei sein. Insbesondere Holz darf nicht mit giftigen Insektiziden behandelt sein.
- Die im Bereich der Quartiere eingesetzten Materialien sollten möglichst raue Oberflächen besitzen, um den Fledermäusen das Klettern und Festhalten im Quartier zu ermöglichen. Holz sollte sägerau verwendet werden. Bei der Neuschaffung von Spaltenquartieren an Gebäuden sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Anflugöffnungen sollen nahe einer Hausecke oder einer anderen auffälligen Struktur am Gebäude (Giebel, Erker, Fensterbank) liegen, da dies den Tieren das Auffinden des Quartiers erleichtert. Dabei sollen unterschiedliche Himmelsrichtungen berücksichtigt werden, da sie je nach Temperatur und Sonneneinstrahlung unterschiedliche Bereiche aufsuchen.
- Die Quartiere sollten störungsfrei und nicht öffentlich zugänglich sein.
- Alle Ein- und Ausflugöffnungen müssen dauerhaft offenbleiben und regelmäßig auf Funktionalität überprüft werden.
- Alle Einflugöffnungen dürfen keinesfalls beleuchtet werden. Eine direkte Bestrahlung oder starke diffuse Beleuchtung ist dauerhaft zu vermeiden.
- Alle Ein- und Ausflugöffnungen sollten nicht direkt über Fenstern und Türen liegen, da dies zu Konflikten bei anfallendem Kot führen kann.
- Quartiere sollten nicht über Schlafzimmern angebracht werden, da es bei Besatz, insbesondere in den frühen Morgenstunden im Sommer, zu auftretenden Geräuschen kommen kann.

6. Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, Beleuchtungskonzept) und der CEF-Maßnahmen (Spaltenquartiere für Fledermäuse bei Vorkommen in den Gebäuden Rothenfelder Str. 6 oder 6a) werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG durch das Planungsvorhaben nicht ausgelöst.

7. Literaturverzeichnis

BAUER, HANS-GÜNTHER, EINHARD BEZZEL, WOLFGANG FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim.

BUND (O.J.): Stadtnaturschutz Sammlung Gebäudebrüter

<https://fuertth.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/fuertthstadt/dokumente/120312-stadtnaturschutz-sammlung-gebaeudebrueter.pdf>

DIETZ, CHRISTIAN, OTTO VON HELVERSEN & DIETMAR NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer.

- DIETZ, M. & M. WEBER (2000): Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. BUND, Berlin.
- HECKENROTH, HARTMUTH (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – 1. Fassung vom 1.1.1991. Id Naturschutz Niedersachsen 6/93
- KRÜGER, THORSTEN & KNUT SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Stand: Oktober 2021 Id Naturschutz Niedersachsen 2/2022
- LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2009): StA „Arten und Biotopschutz“: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Band 2: Säugetiere, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)
- NABU NIEDERSACHSEN (O.J.): Fledermausschutz an Gebäuden. Quartiere schaffen und erhalten. https://niedersachsen.nabu.de/imperia/md/content/niedersachsen/fledermausschutz/fledermausbroschuere_web.pdf
- REGION HANNOVER (2018): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfs für die Feldlerche in der Region Hannover. 4 S., unveröff. Manuskript.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6.Fassung, Stand: 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13—112.
- SCHMID ET AL. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/12, 60 S.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten.– Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 275 S. Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

STRAKA, TANJA M., MARITTA WOLF, PIERRE GRAS, SASCHA BUCHHOLZ & CHRISTIAN C. VOIGT (2019): Tree Cover Mediates the Effect of Artificial Light on Urban Bats. *Front. Ecol. Evol.* 7:91. Doi: 10.3389/fevo.2019.00091

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEION, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

THEUNERT, R. (2008, aktualisiert 2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008, Korrektur 2010), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. Aktualisierte Fassung Januar 2015 in: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/besonders-streng-geschuetzte-arten/verzeichnis-der-in-niedersachsen-besonders-oder-streng-geschuetzten-arten-46119.html> (Zugriff: 20.10.2020)

VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2018): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. Eurobats Publication Series Nr. 8

Internet

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>

NABU Niedersachsen, Fledermaus-Informationssystem Batmap: <https://www.batmap.de/web/start/fledermause>

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Basisdaten&lang=de&bglayer=TopographieGrau>

NLWKN: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Saeuetiere>

8. ANHANG

8.1 Ermittlung der in den Habitatkomplexen „Gebäude“, „Gehölze“ und „Grünland, Grünanlagen“ potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten

In Theunert (2008, aktualisierte Fassung 2015) werden alle in Niedersachsen besonders und streng geschützte Arten aufgeführt (= nur national sowie auch europarechtlich geschützte Arten). Zu den europarechtlich geschützten Arten zählen alle Vogelarten (besonders und teilweise auch streng geschützt), sowie alle FFH-Anhang IV – Arten (alle Fledermausarten, einige Amphibien- und Reptilienarten sowie weitere Arten). Angegeben werden für diese Arten ebenfalls die Habitatkomplexe, in denen sie in Niedersachsen vorkommen.

Europarechtlich geschützte Arten:

Die Tier- und Pflanzenarten werden im nationalen Recht nach „besonders“ und „streng“ geschützten Arten unterschieden, wobei ein Teil dieser Arten nur nach BArtSchV geschützt sind (= nur national geschützte Arten).

Besonders geschützt sind

- alle Arten, die in den Anhängen A und B der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind
- alle europäischen Vogelarten
- alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten
- alle in Anlage 1 BArtSchV Spalte 2 entsprechend gekennzeichneten Arten

Von diesen Arten sind

- alle in Anhang A der EU-Artenschutzverordnung aufgeführten Arten
- alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten sowie
- alle in Anlage 1 BArtSchV Spalte 3 entsprechend gekennzeichneten Arten

streng geschützt.

Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle anderen Arten im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt. Daher werden die lediglich nach BArtSchV, d.h. nur nach nationalem Recht geschützten Arten, werden im folgenden nicht betrachtet.

Die folgenden Tabellen entstammen Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Auswertung der Tabellen in Theunert (2008, i. d. aktualisierten Fassung Jan. 2015) dient dazu, die in den im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten zu ermitteln. Die nur national nach BArtSchV geschützten Arten werden dabei nicht betrachtet.

Ergänzt werden die Tabellen um die Spalte „Vorkommen im UG möglich“, in der das potenzielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet aufgrund der spezifischen Habitatansprüche und der konkreten Habitat-Ausprägung im Untersuchungsgebiet abgeschätzt wird.

Erläuterungen zu den Tabellen:

Schutz, Rote Liste, Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung:

Soweit nicht anders angegeben, stammen die Angaben aus Theunert (2008, aktualisiert durch NLWKN 2015).. Eigene Ergänzungen in der Tabelle Säugetiere zu Bestand und Verbreitung entstammen NLWKN: Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen.

Erläuterungen und Abkürzungen in den einzelnen Spalten

Spalte „Art“

Die Auflistung der Arten erfolgt in jeder Artengruppe alphabetisch nach dem wissenschaftlichen Namen.

Spalte(n) „Schutz“

Für jede Art wird in den drei Einzelspalten angegeben, ob die Art besonders oder streng geschützt ist und auf welcher Rechtsvorschrift dies beruht.

Abkürzungen der Rechtsvorschriften	
EG-VO	EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97
FFH IV	FFH-Richtlinie, Anhang IV
Bund	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 dieser Verordnung

Maßgebliche Rechtsvorschrift für die Einstufung als ...	
... besonders geschützte Art	
❖	besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (in der Spalte Bund entspricht dies der BArtSchV)
⊙	besonders geschützte Vogelart gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
... streng geschützte Art	
●	streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
○	für die Einstufung als streng geschützte Art nur nachrichtlich relevant, da entsprechend bereits durch die EG-Artenschutzverordnung geschützt

Spalte(n) „RL“

Abkürzungen der Spalten	
RL	Rote Liste
NI	Einstufung nach Roter Liste Niedersachsen
D	Einstufung nach Roter Liste Deutschland

Rote-Liste-Kategorien	
0	ausgestorben, erloschen, verschollen
0?	früher festgestellt, Status unklar
1	vom Aussterben bzw. Erlöschen bedroht
1B	vom Aussterben bedroht im Binnenland
2	stark gefährdet
2B	stark gefährdet im Binnenland
3	gefährdet
3B	gefährdet im Binnenland
3?	nur Sammelart (Aggregat) als gefährdet ausgewiesen
R	extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
GB	Gefährdung im Binnenland anzunehmen, aber Status unbekannt
M	nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter
N	erst nach Veröffentlichung der Roten Liste nachgewiesen (Status noch unbekannt)
D	Daten unzureichend
V	Vorwarnliste
?	Status unklar

–	keine Rote Liste vorhanden
*	ungefährdet (nur angegeben, soweit in der Druckfassung noch einer Gefährdungskategorie zugeordnet)
♦	nicht bewertet

Spalte(n) „Habitatkomplexe“

Angabe der typischen Habitate einer Art. Bei einigen Arten bestehen Vermutungen, gekennzeichnet durch ein „?“.

Nr.	Kurzbezeichnung	Nr.	Kurzbezeichnung
1	Wälder	10	Grünland, Grünanlagen
2	Gehölze	11	Äcker
3	Quellen	12	Ruderalfluren
4	Fließgewässer	13	Gebäude
5	Stillgewässer	14	Höhlen
6	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	15	Küstenmeer, Sublitoral der Ästuare
7	Hoch-/ Übergangsmoor	16	Watt
8	Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope	17	Strand, Küstendünen
9	Heiden, Magerrasen	18	Salzwiesen

8.1.1 Säugetiere (Mammalia)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Angaben zu Vorkommen entstammen NLWKN (Vollzugshinweise, MTB 2814), bei den Fledermäusen darüber hinaus auch dem Fledermaus-Informationsportal des NABU Niedersachsen BatMap (MTB 3814, 2. Quadrant). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ⁵		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	●			1	2	X	X	X	Waldfledermaus, Vorkommen in gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder, Niedersachsen liegt am nördlichen Rand des Verbreitungsgebiets, keine Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Bison bonasus</i> Wisent	●			0	0	X	X		Ausgestorben wohl im 16. Jahrhundert. Die einzige Verbreitung im heutigen Niedersachsen ist kaum bekannt.	-

⁵ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite es NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

Art	Schutz			RL ⁵		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Canis lupus</i> Wolf	●	○		0	1	X	X		Verschwand überall in der zweiten Hälfte des 18. bzw. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Danach vereinzelt von Osten her zugewandert. Trotz strengen Schutzes zumeist alsbald getötet, zuletzt im Dezember 2007 im Landkreis Lüneburg Dannenberg. In den letzten Jahrzehnten vorwiegend für die Südheide und das südliche Weserleine Bergland angegeben. 2007 fotografiert auf einem Schießplatz im Landkreis Uelzen, 2008 im Solingen.	-
<i>Eptesicus nilssonii</i> Nordfledermaus		●		2	G	X	X	X	Gebäudefledermaus in waldreichen Gebieten im Gebirgsvorland und im Mittelgebirge, Verbreitung in Niedersachsen auf den Harz beschränkt, keine Nachweise im MTB bzw. Umfeld bekannt Keine Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügel-Fledermaus		●		2	G	X	X	X	Gebäudefledermaus im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich, Quartiere in Spalten in und an Gebäuden, wie z.B. im Firstbereich von Dachböden, hinter Hausverkleidungen und hinter Fensterläden. Gelegentlich nutzt die Breitflügel-Fledermaus auch Lüftungsschächte in Gebäuden oder Dehnungsfugen in Brücken. Dabei werden Quartiere bevorzugt, die kleinräumig unterschiedliche kleinklimatische Bedingungen bieten, so dass die Tiere ihren Hangplatz entsprechend der Witterung wählen können. Die Breitflügel-Fledermaus ist sehr ortstreu und nutzt jedes Jahr dieselben Wochenstubenquartiere. Einzelne, meist männliche Tiere nutzen gelegentlich Baumhöhlen oder Nistkästen. Jagdgebiete bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Nachweise im MTB 3814-2	+
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	●	○		2	3	X			Besonders im Harz und im Solingen. Regelmäßig Nachweise in den dazwischen liegenden Bereichen, südwärts bis in den Bramwald und den Kaufunger Wald. Im Norden durch neue Todefunde bis an den Mittelgebirgsschwellen belegt (Deister, Raum Hildesheim, Elm). In Ausbreitung, aber wohl noch nicht in der bis weit ins 19. Jahrhundert besiedelten Lüneburger Heide.	-
<i>Lynx lynx</i> Luchs	●	○		0	2	X			Letztmals 1818 erlegt, und zwar im Harz. Dort ab 1999 wieder angesiedelt und aufgrund von Abwanderungen mittlerweile bis an den Nordrand des Ost Braunschweigerinnen Hügellands, bis Hildesheim und über den Göttinger Raum hinaus bis in den Solingen festgestellt. Im Harz kommt es regelmäßig zu erfolgreicher Fortpflanzung. In 2007 Gesamtanzahl der im Freien lebenden Tiere ca. 40.	-
<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus		●		R	G	X			Zerstreut im Bergland. Selten im östlichen Tiefland, beispielsweise in der Lüneburger Heide. Kein Nachweis westlich der Weser. Gleichfalls offenbar nicht vorhanden auf der Stader Geest und an der Untereibe.	-
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus		●		2	2	X			typische Waldfledermaus, in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil, Niedersachsen liegt am nördlichen Rand des Verbreitungsgebiets Nachweise im MTB 3814-2	-

Art	Schutz			RL ⁵		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	•			2	V	X		X	Gebäudefledermaus in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil Die Wochenstubenquartiere der Großen Bartfledermaus befinden sich in Deutschland sehr häufig in Spaltenquartieren hinter Verkleidungen, Fensterläden, im Dachbereich zwischen Balken, Verschalung oder Latten und Dachbedeckung (z.B. Ziegel, Holz, Eternit) und in Hohlblocksteinen in und an Gebäuden, oftmals auf Dachböden. Außerdem werden in Wäldern Spaltenquartiere und abstehende Borke, Vogelnist- und Fledermauskästen (insbesondere von den Männchen während der Balz) als Quartiere genutzt. Nachweise im MTB 3814-2	+
<i>Myotis dasycneme</i> Teichfledermaus	•				D			X		-
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	•			3		X		X	Waldfledermaus, in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil; Wochenstubenquartiere überwiegend in Baumhöhlen in Gewässernähe Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	•			2	V	X	X	X	Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	•			2	V	X	X	X	Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Bevorzugte Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente (Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken) Nachweise im MTB 3814-2	+
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	•			2	*	X			Waldfledermaus, in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler	•			1	D	X			Waldfledermaus, in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern	-
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	•			2	V	X		X	Waldfledermaus, in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften Wandernde Art, Niederwachsen liegt am nördlichen Rand des Verbreitungsgebiets Keine Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	•			2	*	X	X	X	Waldfledermaus, in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, Quartiere in geeigneten Lebensräumen in Baumhöhlen, Spaltenquartieren hinter loser Rinde alter Bäume, in Stammaufrissen, Spechthöhlen, Holzstößen, hinter Fensterläden, Fassadenverkleidungen Wandernde Art, keine Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	•			3	D	X	X	X	Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften, Siedlungsbereichen. Hauptjagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder Kulturfolger, Nachweise im MTB 3814-2	+

Art	Schutz			RL ⁵		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	N	D	2	10	13		
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> Mückenfledermaus	●			N	D	X		X	Gebäudefledermaus, bevorzugt nach jetzigem Kenntnisstand in Norddeutschland mehrschichtige Laubwaldgebiete in Gewässernähe, Feucht- und Auwälder mit hohem Grundwasserstand sowie offene Wälder mit einem hohen Altholzbestand. Im Siedlungsbereich dienen unverbaute, naturnahe Still- und Fließgewässer, Ufergehölze sowie baum- und strauchreiche Parklandschaften mit alten Baumbeständen in der Nähe von Wasserflächen als Jagdhabitat. Die Mückenfledermaus scheint an einen engen Verbund von Wald- und Gewässer gebunden zu sein, auf Abweichungen von ihrem optimalen Habitat reagiert die Art viel sensibler als die Zwergfledermaus. Bevorzugt in Auwald oder in kleinräumig gegliederten Landschaften, in flussnahen Lebensräumen mit stufenreichen Uferlandstreifen, Wochenstuben in Gebäuden fast immer in Ortsrandlage oder außerhalb des Siedlungsbereiches in der Nähe der Jagdgebiete. Männchen verbringen den Sommer einzeln, Bezug der Balz- und Paarungsquartiere in exponierten Baumhöhlen ab Juni Keine Nachweise im MTB 3814-2	-
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	●			2	V	X	X	X	Waldfledermaus, besiedelt im Sommer vor allem unterholzreichen, mehrschichtigen lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Quartiere zur Jungenaufzucht (sog. Wochenstubenquartiere) befinden sich fast ausschließlich in und an Gebäuden z.B. in Dachstühlen Jagdgebiete: außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, struktureiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich Nachweise im MTB 3814-2	+
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	●			2	2	X	X	X	Gebäudebewohner, typische „Dorffledermäuse“, in struktureichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiete: siedlungsnaher heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, keine Vorkommen im MTB 3814-2	-
<i>Rhinolophus hipposideros</i> Kleine Hufeisennase	●			0	1	X		X	Wohl ausgestorben. Einst zumindest im Weser Leine Bergland. Letzter Nachweis 1978.	-
<i>Ursus arctos</i> Braunbär	●	○		0	0	X	X		Spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgerottet, zuletzt im Harz. 1587 erlegt bei Herzberg und 1653 im Brockengebiet, dabei vielleicht aber nicht im heutigen Niedersachsen. 1104 für den Solingen erwähnt.	-
<i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbflodermas	●			1	D	X	X	X	Felsfledermaus, ersatzweise auch gebäudebewohnend; Jagdgebiete: struktureiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich Keine Nachweise im MTB 3814-2	-

8.1.2 Vögel (Aves)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	●						X		Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu flächendeckend vorhanden. Lücken vornehmlich im Küstenbereich. Bestand 2005-2008: 1.900-2.900 Reviere.	-
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	●						X		Mittlerweile wieder nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel, der lediglich in Küstennähe und in der Börde zwischen Hildesheim und Peine selten ist. Bestand 2005-2008: 3.500-6.000 Reviere. Im Winterhalbjahr vielfach in Dörfern und Städten.	-
<i>Acrocephalus dumetorum</i> Buschrohrsänger			⊙			X	X		In den letzten Jahren mehrfach Einzelbeobachtungen zur Brutzeit im Tiefland, allerdings wohl immer nur einzelne Männchen. Südlichste Nachweise bei Peine und Braunschweig.	-
<i>Acrocephalus paludicola</i> Seggenrohrsänger			●	0	1		X		Letzte Brutfeststellung 1955 bei Aurich. Hier möglicherweise weitere Bruten bis 1972. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts allgemein ein sporadischer und wohl nur unregelmäßiger Brutvogel des Tieflandes. Nachweise unter anderem noch vom Dümmer, aus dem Bremer Raum und von der Elbniederung bei Bleckede. Im Bergland nur als Durchzügler vereinzelt beobachtet.	-
<i>Acrocephalus palustris</i> Sumpfrohrsänger			⊙			X			Verbreitet vorhandener Brutvogel. Lediglich in wenigen Bereichen seltener oder sogar fehlend, speziell im Harz, im Solling und in der Südheide. Bestand 2005-2008: 55.000-100.000 Reviere.	-
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> Schilfrohrsänger			●	3	V	X			Regelmäßiger Brutvogel. Zerstreut bis verbreitet in Küstennähe. Lokal im südlichen Tiefland und nur ausnahmsweise im Bergland. Bestand 2005-2008: 5.000-11.000 Reviere.	-
<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger			⊙		V	X			Zerstreut bis verbreitet als Brutvogel auftretend mit deutlichem Schwerpunkt an der Küste und den Unterläufen von Ems, Weser und Elbe. Zahlreich aber auch im Umfeld von Hannover, Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg, am Dümmer und am Steinhuder Meer, in der Grafschaft Bentheim und an der unteren Mittelbe. In manchen Gebieten selten bis nicht vorhanden, so im Harz, im Weserbergland und im Lingener Land. Bestand 2005-2008: 12.000-26.000 Reviere.	-
<i>Actitis hypoleucos</i> Flussuferläufer			●	1	2	X			Die meisten der insgesamt nur noch wenigen Brutvorkommen befinden sich an der unteren Mittelbe. Mehrere Paare wohl auch noch am Unterlauf der Oker im östlichen Tiefland. Ansonsten nur vereinzelt und unregelmäßig. Bestand 2005-2008: 25-35 Paare. Auf dem Zug insgesamt mehr oder weniger zahlreich, aber an der Küste in nur verhältnismäßig geringer Anzahl.	-

⁶ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten₁) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Aegithalos caudatus</i> Schwanzmeise			☉			X			Nahezu überall als Brutvogel vorhanden. In Küstennähe, in der Hildesheimer Börde und in den Hochlagen des Harzes spärlich oder abwesend. Bestand 2005-2008: 12.000-28.000 Reviere. Außerhalb der Brutzeit ziemlich ortstreu, zugleich aber Zuzug von Vögeln aus dem Osten und Norden.	-
<i>Aegolius funereus</i> Raufußkauz	●								Auf wenige östliche Regionen beschränkter Brutvogel. In erster Linie in der Lüneburger Heide und in der Südheide, im Solling und nahen Waldgebieten sowie im Harz. Kleinere Vorkommen in der Góhrde und am Steinhuder Meer. Ansonsten nur ausnahmsweise, neuerdings auch westlich der Weser. Bestand 2005-2008: 550-950 Reviere.	-
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche			☉	3	3		X		Noch nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel, jedoch mit eindeutig abnehmender Tendenz in der Siedlungsdichte. Bestand 2005-2008: 100.000-240.000 Reviere.	+ Pot. Vorkommen angrenzend an Plangebiet
<i>Alcedo atthis</i> Eisvogel			●	3			X		Regelmäßiger Brutvogel. Bisweilen hohe Fluktuation. Nahezu landesweit verbreitet, dabei Schwerpunkte im Osnabrücker Raum, im Weser-Leinebergland, in der nördlichen Lüneburger Heide und im Wendland. Bestand 2005-2008: 1.400-2.000 Reviere.	-
<i>Anas acuta</i> Spießente			☉	1	3		X		Extrem seltener Brutvogel. Bestand 2005-2008: 1-4 Paare. Hohe Brutplatzfluktuation. Früher vielerorts, besonders in überschwemmten Flussniederungen.	-
<i>Anas clypeata</i> Löffelente			☉	2	3		X		Im Bereich der Unterläufe von Ems, Weser und Elbe sowie in der Dümmer-Region regelmäßiger und nicht seltener Brutvogel. Anderenorts im Tiefland hier und da brütend, regional jedoch nicht vorhanden. Bestand 2005-2008: 900-980 Paare. Auch außerhalb der Brutzeit zumeist nur im Bereich der Brutgebiete anzutreffen. Im Bergland zu allen Zeiten nur ausnahmsweise.	-
<i>Anas crecca</i> Krickente			☉	3	3		X		Als Brutvogel in weiten Teilen des Tieflandes verbreitet, im Nordosten aber nur hier und da in Elbnähe. Auch im Bergland ein nur sporadisch auftretender Brutvogel. Bestand 2005-2008: 2.200-4.000 Paare. vielerorts regelmäßiger Durchzieher.	-
<i>Anas penelope</i> Pfeifente			☉	R	R		X		Extrem seltener Brutvogel in der Nähe der Küste und bisweilen landeinwärts. Neuerdings eine Brut im Binnenland bei Peine vor der Mittelgebirgsschwelle. Bestand 2005-2008: maximal 3 Paare. Im Winterhalbjahr örtlich mitunter in größerer Anzahl vorhanden.	-
<i>Anas platyrhynchos</i> Stockente			☉				X		Flächendeckend als Brutvogel vorhanden. Schwerpunkt im Nordwesten. Bestand: 2005-2008: 51.000-94.000 Paare. Zu anderen Jahreszeiten mitunter in größerer Anzahl anzutreffen.	-
<i>Anas querquedula</i> Knäkente	●			1	2		X		Regelmäßiger Brutvogel. Vornehmlich am Unterlauf von Ems, Weser und Elbe, an der unteren Mittelbe, bei Celle und in der Dümmer-Region. Im Bergland nur ausnahmsweise brütend. Bestand 2005-2008: 350-390 Paare. Zur Zugzeit auf allen größeren Stillgewässern mit gut entwickelter Ufervegetation, aber auch dann zumeist in geringer Dichte.	-
<i>Anas strepera</i> Schnatterente			☉				X		Regelmäßiger Brutvogel. Vornehmlich im Nordwesten, in Teilabschnitten der Elbe, in der Dümmer-Region und bei Celle. Auch im Südosten brütend. Bestand 2005-2008: 600-1.000 Paare. Im Binnenland vielfach überwintert.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Anser albifrons</i> Blässgans			☉				X		Alljährlich Durchzügler und Wintergast im Rheiderland und auf dem Dollart, in der Elbmündung und in der Elbtalau bei Hitzacker und Schnackenburg. Im Binnenland immer wieder auf dem Steinhuder Meer.	-
<i>Anser anser</i> Graugans			☉				X		Regelmäßiger Brutvogel. Weit verbreitet, jedoch regional kaum oder gar nicht brütend. Bestand 2005-2008: 3.200-6.200 Paare. In 2014 an der Küste zur Mauserzeit örtlich Ansammlungen von bis zu 16.000 Tieren.	-
<i>Anser brachyrhynchus</i> Kurzchnabelgans			☉				X		An der Nordseeküste regelmäßiger Durchzügler.	-
<i>Anser caerulescens</i> Schneegans			☉				X		Jahrweise in geringer Anzahl im Winterhalbjahr verschiedenenorts in Küstennähe und im Binnenland.	-
<i>Anser erythropus</i> Zwerggans			☉				X		Zur Zugzeit seltener Gast in den Flussmarschen, vornehmlich an der Ems. Im Binnenland am Steinhuder Meer und an der unteren Mittelbe.	-
<i>Anser fabalis</i> Saatgans			☉				X		Alljährlich Durchzügler und Wintergast, besonders in der Elbniederung im Bereich des Amtes Neuhaus und des Wendlandes, in der Elbmündung und im Rheiderland.	-
<i>Anthus cervinus</i> Rotkehlpieper			☉				X		Spärlicher, aber regelmäßiger Durchzügler. Zumeist südlich des Mittellandkanals nachgewiesen.	-
<i>Anthus petrosus</i> Strandpieper			☉				X		Im Küstenraum ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, im Binnenland eher selten, aber wohl gleichfalls regelmäßig.	-
<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper			☉	3	V		X		In stark schwankender Siedlungsdichte in allen Landesteilen Brutvogel, jedoch gebietsweise nicht vorhanden. Größte Dichten in den Watten und Marschen, in der Diepholzer Moorniederung und bei Bremen. Bestand 2005-2008: 11.500-23.000 Reviere.	-
<i>Anthus richardi</i> Spornpieper			☉				X		Unregelmäßiger Durchzügler. Vornehmlich an der Küste.	-
<i>Anthus spinoletta</i> Bergpieper			☉				X		Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im gesamten Gebiet.	-
<i>Apus apus</i> Mauersegler			☉		*			X	Regelmäßiger Brutvogel. Verbreitet im Bergland und den sich daran anschließenden Landesteilen. Ansonsten zerstreut. Geringere Dichte im Nordwesten. Regional nicht vorhanden, so in weiten Teilen des Harzes, des Sollings und auf den Ostfriesischen Inseln. Bestand 2005-2008: 15.500-37.000 Reviere.	-
<i>Aquila chrysaetos</i> Steinadler	●			0	2		X		Vor 1850 Brutvogel im Harz und in der Lüneburger Heide. Heute seltener, aber regelmäßiger Durchzügler.	-
<i>Aquila pennata</i> Zwergadler			☉			X	X		Durchziehend. Einige Beobachtungen im östlichen Tiefland, ab 1967 bis 1969 im Landkreis Lüchow-Dannenberg, bis 2009 bei Hannover.	-
<i>Aquila pomarina</i> Schreiadler	●			0	1		X		Einst in den Urstromtälern von Elbe und Weser-Aller wohl zerstreut vorhanden gewesener Brutvogel. Letzte Brutfeststellung angeblich 1937. Südwärts bis in den Harz, westwärts bis zum Zwischenahner Meer als Brutvogel bekannt. Nunmehr nur Durchzügler, zumeist sporadisch und fast nur im Osten.	-
<i>Ardea cinerea</i> Graureiher			☉			X	X		Nach fortlaufender Verfolgung mittlerweile wieder in weiten Teilen Niedersachsens vorhandener, aber ungleichmäßig verteilter Brutvogel. Bestand 2005-2008: 3.200-5.000 Paare.	-
<i>Ardea purpurea</i> Purpureiher			●		R	X			Seit fast 100 Jahren in Niedersachsen nicht mehr brütend, jedoch unregelmäßig als Gast auftretend, dabei vorwiegend im Tiefland.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Asio flammeus</i> Sumpfohreule	●			1	1		X		Regelmäßiger Brutvogel. Vornehmlich nur noch im Nordwesten (Schwerpunkt Ostfriesische Inseln) und am Dümmer. Bestand 2008: 35 Paare. Außerhalb der Brutzeit in manchen Jahren truppweise auftretend, so auch östlich der Weser, aber fast nie im Bergland.	-
<i>Asio otus</i> Walddohreule	●			3		X	X		Verbreitet anwesender Brutvogel, jedoch zuletzt nicht mehr im Aller-Urstromtal und in Teilen des Harzes und seines südlichen Vorlandes. Bestand 2005-2008: 4.500-8.000 Reviere. Im Winterhalbjahr Zuzug nicht nur aus sibirischen Gebieten und dann vielfach in Siedlungen anzutreffen.	-
<i>Athene noctua</i> Steinkauz	●			1	2	X	X	X	Regelmäßiger Brutvogel. Östlich der Weser nahezu verschwunden. Gegenwärtig noch zerstreut im südlichen Abschnitt des westlichen Tieflandes, auch im Osnabrücker Hügelland. Bestand 2008: 750 Reviere.	-
<i>Bombycilla garrulus</i> Seidenschwanz			◎			X			Nahezu alljährlich Durchzügler und Wintergast, mitunter invasionsartig bis in die Dörfer und Städte hinein. Nachweise aus allen Regionen.	-
<i>Branta leucopsis</i> Weißwangengans, Nonnengans			◎	R			X		Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast im Küstenraum und an der Unterelbe. Seit 1994 regelmäßiger Brutvogel. Bestand 2008: 35 Paare (vornehmlich auf einer Insel im Unterlauf der Ems).	-
<i>Branta ruficollis</i> Rothalsgans	●						X		Seltener Gast im Mündungsbereich der Elbe. Ausnahmsweise im Binnenland.	-
<i>Bubo bubo</i> Uhu	●			3		X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Vornehmlich im Bergland, aber auch vielerorts nördlich der Aller. Neuerdings vereinzelt im Nordwesten. Bestand 2005-2008: 160-190 Paare.	-
<i>Bubo scandiacus</i> Schneeeule	●						X		Kann im Rahmen sogenannter Invasionswanderungen von den Nordseeinseln bis ins Bergland auftreten.	-
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	●					X	X		Flächendeckend vorhandener Brutvogel mit erheblichen Bestandsschwankungen. Auch die Ostfriesischen Inseln sind besiedelt. Bestand 2005-2008: 10.500-22.000 Reviere.	-
<i>Buteo lagopus</i> Raufußbussard	●						X		Im Winterhalbjahr regelmäßiger, aber ziemlich seltener Gast in den Tieflandniederungen und ausnahmsweise im Bergland.	-
<i>Buteo rufinus</i> Adlerbussard	●						X		Ausnahmeerscheinung im Binnenland und an der Küste. Selten richtig bestimmt.	-
<i>Calidris alpina</i> Alpenstrandläufer		●		0	1		X		Bis 1985 sehr spärlicher, aber durchaus regelmäßiger Brutvogel. Brütete einst hier und da in weiten Teilen des westlichen Tieflandes. Brutverdacht 2008 in der Stader Geest. Durchzügler auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste, oft in größerer Anzahl.	-
<i>Caprimulgus europaeus</i> Ziegenmelker		●		3	3	X			Regelmäßiger Brutvogel. Zerstreut bis verbreitet in der küstenfernen Geest. Fehlt im Nordwesten und im Hügel- und Bergland. Bestand 2005-2008: 1.500-2.600 Reviere.	-
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling			◎	V	V	X	X		Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung. Siedlungsdichte ziemlich gleichmäßig. Kleinflächig einige Lücken. Bestand 2005-2008: 16.000-38.000 Reviere.	-
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz			◎			X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu flächendeckend. Kaum oder gar nicht besiedelt sind der Harz, der Solling, die Waldgebiete in der Lüneburger Heide und im Wendland. Gleiches gilt für die Ostfriesischen Inseln. Die größten Dichten befinden sich in den Städten und deren Umland. Bestand 2005-2008: 10.000-20.000 Reviere.	-
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink			◎			X			Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Bestand 2005-2008: 210.000-255.000 Reviere.	+

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Carduelis citrinella</i> Zitronenzeisig, Zitronengirlitz			●		3		X		Seltener Gast. Am ehesten im Harz nachweisbar, aber auch schon an der Küste beobachtet.	-
<i>Carduelis flammea</i> Birkenzeisig			◎			X	X		In der ssp. <i>cabaret</i> im Bergland einschließlich des Osnabrücker Hügellandes zerstreut bis verbreitet brütend, gebietsweise aber auch fehlend. Im Tiefland hier und da vorhanden, so auf den Ostfriesischen Inseln und in Celle. Größte Dichte bei Stade. Bestand 2005-2008: 1.000-2.100 Reviere.	-
<i>Carduelis flavirostris</i> Berghänfling			◎			X	X	X	Regelmäßig im Küstenbereich überwintert. Im Binnenland bei Auftreten größerer Trupps auffallend und dann auch in Großstädten.	-
<i>Carduelis spinus</i> Erlenzeisig			◎			X			Regelmäßiger Brutvogel. Außerhalb des Harzes nur unregelmäßig und lückenhaft, westlich der Hunte gar nur lokal. Bestand 2005-2008: 1.700-4.200 Reviere. Im Winterhalbjahr in größeren Trupps umherziehend.	-
<i>Carpodacus erythrinus</i> Karmingimpel			●			X			Regelmäßiger Brutvogel. Zuletzt vor allem an der Küste, an der Unterelbe und am Steinhuder Meer. Bestand 2005-2008: 20-30 Reviere.	-
<i>Casmerodius albus</i> Silberreiher	●					X			Früher seltener, nunmehr schon fast regelmäßiger Gast, besonders im östlichen Tiefland, u. a. Leiferder Teiche bei Gifhorn und Kieseen bei Peine.	-
<i>Cecropis daurica</i> Rötelschwalbe			◎				X		Umherstreifend mancherorts nachgewiesen, von der offenen Nordsee bis ins Bergland.	-
<i>Certhia brachydactyla</i> Gartenbaumläufer			◎			X			Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel mit ziemlich gleichmäßiger Verteilung. Bestand 2005-2008: 75.000-150.000 Reviere.	-
<i>Cettia cetti</i> Seidensänger			◎			X			Ein Brutnachweis 1975 bei Hildesheim. Überdies einzelne Beobachtungen, zuletzt 1994 elbnah im Wendland.	-
<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer			●	3				X	Mit Ausnahme der Küstenregion, einem Gürtel zwischen Lingen und Vechta und den waldreichen Bereichen des Berglandes ziemlich zerstreut auftretender Brutvogel. Bestand 2005-2008: 850-1.350 Paare.	-
<i>Charadrius morinellus</i> Mornellregenpfeifer			●	0		X			In der Küstenregion ein mehr oder weniger regelmäßiger Durchzügler, im Binnenland hingegen mehr eine Ausnahmeerscheinung.	-
<i>Chlidonias hybridus</i> Weißbartseeschwalbe			◎	R		X			Unregelmäßiger Gast. Vorwiegend auf dem Dümmer und dem Steinhuder Meer beobachtet.	-
<i>Chlidonias leucopterus</i> Weißflügel-Seeschwalbe			●	0		X			Sehr selten auf den Ostfriesischen Inseln und im Binnenland auftretend. Durchzügler, der 1936 bei Nordhorn gebrütet hat.	-
<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe			●	2	1	X			Regelmäßiger Brutvogel mit inzwischen stabilisierter Bestands-tendenz auf sehr niedrigem Niveau. Größter Bestand auf dem Dümmer. Kleinere Vorkommen in Ostfriesland, in der Stader Geest und im Wendland. Bestand 2008: 130 Paare. Zieht mitunter an der Unterelbe entlang.	-
<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch			●	2	3	X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Schwerpunkte in den Harburger Elbmarschen, an der Weser, der mittleren Elbe und an der Aller nebst ihrer Nebenflüsse. Im westlichen Tiefland wie auch im Bergland nur lokal brütet. Bestand 2012: 574 Paare (plus rund 90 fütterungsabhängige Paare in Zoos und Vogelpflegestationen).	-
<i>Cinclus cinclus</i> Wasseramsel			◎					X	Regelmäßiger Brutvogel. Fast nur im Bergland. Größte Dichten im Harz. Bestand 2005-2008: 430-750 Reviere. Außerhalb der Brutzeit etwas nach Norden hin vordringend. Überdies Zuzug nordischer Tiere.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Circaetus gallicus</i> Schlangenadler	●			0	0		X		Bis etwa 1850 Brutvogel in der Südheide und bei Gifhorn. Heute im Tiefland vereinzelt auf dem Durchzug.	-
<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe	●			3			X		Als Brutvogel gebietsweise verbreitet (Raum Hannover-Braunschweig-Salzgitter, Unterlauf der Weser, Ems-Region), ansonsten aber nur selten bis zerstreut auftretend. Fehlt in weiten Bereichen des Berglandes. Bestand 2005-2008: 1.300-1.800 Paare.	-
<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	●			2	2		X		Seltener Brutvogel. Bestand 2008: 33 Paare. Schwerpunkt auf den Ostfriesischen Inseln. Ansonsten im Tiefland mit weit voneinander entfernten Vorkommen. Keine aktuellen Brutnachweise im Bergland. Im Winterhalbjahr in Niederungslagen regelmäßig auftretend.	-
<i>Circus macrourus</i> Steppenweihe	●						X		Sehr seltener Brutvogel, zuletzt 1952 auf Norderney. Überdies vereinzelter Durchzügler und Wintergast im gesamten Gebiet.	-
<i>Circus pygargus</i> Wiesenweihe	●			2	2		X		Regelmäßiger Brutvogel. Regional zumindest als zerstreut einzustufen. Die meisten Tiere brüten an der Küste und in der Diepholzer Moomiederung. Bei Hildesheim bis an die Mittelgebirgsschwelle heranreichend. Bestand 2005-2008: 80-120 Paare.	-
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> Kernbeißer			⊙				X		Zerstreut bis verbreitet, regional nicht vorhandener Brutvogel. Bestandsdichte nimmt nach Nordwesten hin ab. In Küstennähe nur ausnahmsweise. Bestand 2005-2008: 18.500-32.000 Reviere. Allgemein offenbar erhebliche Bestandsschwankungen.	-
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube			⊙			X	X	X	Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Bestand 2005-2008: 0,9-1,1 Mio. Reviere.	+
<i>Coracias garrulus</i> Blauracke			●	0	0		X		Vor 1900 ein im Aller-Urstromtal offenbar verbreiteter Brutvogel. Damals vielfach weitere Bruten in anderen Teilen des östlichen Tieflandes sowie einzelne Bruten im westlichen Tiefland zwischen der Weser und etwa der Hunte. Keine Hinweise auf entsprechende Vorkommen weiter westlich und im Nordwesten. Im Bergland nur einzelne Bruten. Letzte Brut wahrscheinlich 1978 bei Gifhorn.	-
<i>Corvus corax</i> Kolkrahe			⊙			X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Östlich der Weser nahezu flächendeckend mit größten Dichten nördlich der Aller, im Solling und am Südhazrand vorhanden. Westlich der Hunte ziemlich selten und in Küstennähe nicht brütend. Bestand 2005-2008: 1.900-3.200 Reviere.	-
<i>Corvus cornix</i> Nebelkrähe			⊙	2		X	X		Regelmäßiger Brutvogel in Elbnähe im Wendland und im Amt Neuhaus. Vielfach Mischlingsbrutpaare mit der Rabenkrähe. Bestandsangaben daher fraglich. Aktuell mindestens 20 artreine Reviere.	-
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe			⊙			X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu flächendeckend vorhanden. Im Wendland nahe der Arealgrenze. Größte Dichten in großen Städten. Bestand 2005-2008: 30.000-80.000 Reviere. Mancherorts außerhalb der Brutzeit in größeren Trupps auftretend. Aussagen zu den Bestandsauswirkungen durch abermalige Verfolgungsaktionen in jüngster Zeit sind noch nicht möglich.	+
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe			⊙	V		X	X		Regelmäßiger Brutvogel in flussnahen Lagen, besonders an der Weser und weiter westlich. Östlich der Leine nur im Raum Braunschweig-Salzgitter. Fehlt im Nordosten. Bestand 2008: 18.000 Paare. Im Winterhalbjahr in mitunter größerer Anzahl in vielen Gegenden auftretend	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Corvus monedula</i> Dohle			☉			X	X	X	Im westlichen Tiefland, in den Marschen und auf den Ostfriesischen Inseln verbreiteter Brutvogel, im östlichen Tiefland mehr oder weniger zerstreut und im Bergland nur hier und da brütend. Bestand 2005-2008: 18.000-43.000 Reviere. Im Winterhalbjahr vielfach in Saatkrähentrupps, zumeist von Osten her zuwandernd.	-
<i>Crex crex</i> Wachtelkönig			●	2	2		X		Im Tiefland als Brutvogel selten bis sehr zerstreut vorhanden. Schwerpunkte entlang der Elbe, der Aller und des Unterlaufes der Weser mit Nebenflüssen. Im Westen seltener und dabei vornehmlich in der Nähe des Unterlaufes der Ems. Fehlt in der Geest zwischen Ems und Weser und in der Nähe der Küste. Bestand 2005-2008: 200-800 Reviere. Hohe Fluktuation.	-
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck			☉	3	V	X	X		Nahezu flächendeckend vorhandener Brutschmarotzer mit allerdings abnehmender Siedlungsdichte. Bestand 2005-2008: 6.000-11.000 Reviere.	-
<i>Cygnus bewickii</i> Zwergschwan			☉				X		Regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer. Rastet vornehmlich an der Untereibe, in der Elbniederung bei Dannenberg, an der unteren Aller, unteren Weser und unteren Ems.	-
<i>Cygnus cygnus</i> Singschwan			●		R		X		Regelmäßiger Überwinterer in den Niederungen von Wümme, unterer Aller, der Elbe im Bereich des Amtes Neuhaus und des Wendlandes sowie im Rheiderland und im Bereich des Dümmer.	-
<i>Cygnus olor</i> Höckerschwan			☉				X		Regelmäßiger Brutvogel, der nahezu flächendeckend vorhanden ist und nur regional seltener ist oder fehlt, z. B. im Harz, im Weserbergland, in der Ostfriesischen Geest und im Oldenburger Münsterland. Bestand (2005-2008): 1.300-2.000 Paare.	-
<i>Delichon urbicum</i> Mehlschwalbe			☉	V	V	X	X		Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größere Dichten im Süden und Nordosten. Bestand 2005-2008: 52.000-122.000 Paare.	-
<i>Dendrocopos major</i> Buntspecht			☉			X			Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu flächendeckend. Auch auf den Ostfriesischen Inseln brütend. Dichte in Küstennähe, in der Hildesheimer Börde und im südlichen Teil des Ostbraunschweiger Hügellandes geringer. Bestand 2005-2008: 120.000-180.000 Reviere.	-
<i>Dryobates minor</i> Kleinspecht			☉	3	V	X			In vielen Landesteilen Brutvogel. Verbreitungslücken im Nordwesten, in der Hildesheimer Börde, im Harz und in Teilen des Weser-Leineberglandes. Bestand 2005-2008: 3.600-6.000 Reviere.	-
<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht			●						Regelmäßiger Brutvogel. Insgesamt zerstreut, jedoch selten oder nicht vorhanden in Küstennähe, im Mündungsbereich von Ems, Weser und Elbe sowie in der Bördenlandschaft zwischen Hildesheim und Braunschweig.	-
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer			●	1	3	X	X		Fast ausschließlich nur noch im Amt Neuhaus, im Wendland und entlang der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt in den Landkreisen Uelzen und Gifhorn brütend. Bestand 2005-2008: 200-300 Reviere. Anderenorts auch außerhalb der Brutzeit kaum mehr feststellbar.	-
<i>Emberiza cia</i> Zippammer			●			X			Umherstreifend 1990 auf Wangerooge und 1987 bei Peine.	-
<i>Emberiza cirius</i> Zaunammer			●			X	X		Ausnahmeerscheinung. 1971 im Landkreis Gifhorn und 2006 bei Hannover gesehen.	-
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer			☉			X	X		Flächendeckend vorhandener Brutvogel, aber im Harz, im Solling und in Hannover in viel geringerer Dichte. Bestand 2005-2008: 170.000-205.000 Reviere.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Emberiza hortulana</i> Ortolan			●	1	3	X			Regelmäßiger Brutvogel nur noch in zwei Landesteilen, zum einen im Wendland, besonders im südlichen Teil, und im Anschluss daran nahe der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt südwärts bis zur Allerniederung, zum anderen bei Uchte am östlichen Rand der Dümmer-Geestniederung. Bestand 2005-2008: 1.900-2.200 Reviere.	-
<i>Emberiza pusilla</i> Zwergammer			◎				X		Eine Feststellung zur Zugzeit 1990 auf Wangerooge. Vornehmlich im Küstenbereich zu erwarten, im Frühjahr auch im Binnenland.	-
<i>Eremophila alpestris</i> Ohrenlerche			◎				X		Durchzügler und Wintergast in fast allen Regionen, allerdings im Bergland wenig nachgewiesen, gleichfalls in der Lüneburger Heide und im Oldenburger Münsterland. Alljährlich und bisweilen in größerer Anzahl auf den Ostfriesischen Inseln.	-
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen			◎			X			Zumeist verbreitet auftretender Brutvogel. In Küstennähe und in der Hildesheimer Börde nur zerstreut vorhanden. Dichtezentren im östlichen Tiefland und im Bergland. Bestand 2005-2008: 600.000-800.000 Reviere. Im Winter vielerorts Zuzug in die Dörfer und Städte.	+
<i>Falco columbarius</i> Merlin	●						X		Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem im Küstenraum.	-
<i>Falco naumanni</i> Rötelfalke	●						X		Nur einzelne Beobachtungen zur Zugzeit.	-
<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	●			2				X	Seit Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wieder regelmäßiger Brutvogel, zunächst an der Küste und wenige Jahre später im Harz. Heute verschiedentlich in Nistkästen an Türmen und hohen Schornsteinen brütend, insbesondere im mittleren und südlichen Teil Niedersachsens, wo der Schwerpunkt der Vorkommen liegt. Bestand 2008: 57 Paare.	-
<i>Falco rusticolus</i> Gerfalke	●						X		Sehr spärlicher Gastvogel, neuerdings gegebenenfalls aus Halungen entflohen. Letzte Beobachtung 2013 auf Spiekeroog.	-
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	●			3	3	X	X		Zerstreut in weiten Teilen des Tieflandes vorhandener Brutvogel. Alljährlich nur wenige Brutnachweise in Küstennähe und im Bergland. Bestand 2005-2008: 650-800 Paare.	-
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	●			V		X	X	X	Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Fehlt nur in den großen Waldgebieten. Hohe Fluktuation. Bestand 2005-2008: 6.000-11.000 Reviere.	-
<i>Falco vespertinus</i> Rotfußfalke	●						X		Sehr seltener Gast, jedoch in fast allen Regionen festgestellt.	-
<i>Ficedula albicollis</i> Halsbandschnäpper			◎	3		X			Einzelne Nachweise zur Zugzeit sowohl im Tiefland als auch im Bergland. In Göttingen kam es 1978 zu einer erfolglosen Mischbrut mit einem Trauerschnäpper.	-
<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper			◎	V		X			Im Allgemeinen als Brutvogel verbreitet vorhanden, jedoch mit regionalen Unterschieden in der Dichte. Im Nordwesten von Emden bis Wilhelmshaven und entlang der Unterelbe nur lokal, ebenso im Rheiderland, in den Börden und abschnittsweise im südlichen Bergland. Bestand 2005-2008: 8.500-19.000 Reviere.	-
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink			◎			X	X		Häufigste Brutvogelart in Niedersachsen. Überall vorhanden. Im Osten im Mittel in größerer Dichte als im Westen. Bestand 2005-2008: 1.500.000-2.500.000 Reviere.	+
<i>Fringilla montifringilla</i> Bergfink			◎	0		X	X		Seit Jahrzehnten als Brutvogel nicht mehr nachgewiesen. Mit abermaligen Bruten ist am ehesten in Küstennähe, speziell auf den Ostfriesischen Inseln, zu rechnen. Im Winterhalbjahr Einflug nordischer Vögel, die dann truppweise auftreten.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Fulica atra</i> Blässhuhn			☉			X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Weit verbreitet und nur im Teilen des Berglandes nicht vorhanden oder selten. Bestand 2005-2008: 8.000-16.500 Reviere. Bisweilen hohe Fluktuation. In den Wintermonaten mitunter in großen Beständen auftretend.	-
<i>Galerida cristata</i> Haubenlerche			●	1	1			X	Nur noch im Nordosten und in der Region Hildesheimer Börde spärlich auftretender Brutvogel. Selbst die einst individuenreichen Vorkommen in und um Hannover und Braunschweig sind weitgehend zusammengebrochen. Bestand aktuell weniger als 50 Reviere.	-
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine			●	2	1		X		Im Tiefland zerstreut, regional auch verbreitet vorhandener Brutvogel. Im Bergland nur noch einzelne Brutpaare. Bestand 2005-2008: 1.460-2.540 Paare. Ist landesweit seit Mitte des 19. Jahrhunderts drastisch im Bestand zurückgegangen.	-
<i>Gallinago media</i> Doppelschnepfe			●	0	0		X		Früher zumindest seltener Brutvogel. Letzte Brut 1926 bei Meppen. Gegenwärtig wenigstens noch vereinzelter, mehr oder weniger regelmäßiger Durchzügler.	-
<i>Gallinula chloropus</i> Teichhuhn			●	V	V	X	X		Verbreitet vorhandener Brutvogel mit Schwerpunkt im Nordwesten. Verbreitungslücken im Osten und Süden. Bestand 2005-2008: 7.500-15.500 Reviere. Außerhalb der Brutzeit am Rand weiterer Gewässer zu beobachten.	-
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher			☉			X			Als Brutvogel verbreitet. In Küstennähe jedoch nur örtlich brütend. Inzwischen auch Brutvogel im Siedlungsbereich. Bestand 2005-2008: 70.000-130.000 Reviere.	-
<i>Gelochelidon nilotica</i> Lachseeschwalbe			●	1	1		X		Sehr seltener Brutvogel im Bereich der Elbmündung und gegebenenfalls angrenzender Küstenabschnitte. Bestand 2005-2008: 2-5 Paare. In den letzten Jahren Brutversuche auf Langeoog und Brunnhaken am Jadebusen. Im Binnenland nur während des Zuges.	-
<i>Grus grus</i> Kranich	●						X		Vielorts nördlich einer Linie Dümmer-Steinhuder Meer-Wolfsburg brütend, westlich der Hunte nur lokal. Bestand 2012: 750 Paare. Keine Brutvorkommen im Bergland. Zur Zugzeit oft auf Feldern weitab der Brutgebiete rastend.	-
<i>Gyps fulvus</i> Gänsegeier	●				0		X		Sehr seltener Gastvogel. Zwischen dem Erstnachweis 1803 und 1999 nur sieben Nachweise. 2006 starker Einflug nach Deutschland. In Niedersachsen 11 Nachweise von 13 Tieren. In den folgenden Jahren weitere Beobachtungen, so 2012 auf mehreren Ostfriesischen Inseln.	-
<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer			☉				X	X	Im Nordwesten verbreiteter Brutvogel. Bestand 2005-2008: 10.800-18.500 Paare. Besonders auf den Ostfriesischen Inseln zahlreich. Viele Brutvorkommen auch entlang der Ems und am Unterlauf von Weser und Elbe. Im Südosten nur in der Bördelandschaft.	-
<i>Hippolais icterina</i> Gelbspötter			☉			X			Brutvogel, der nahezu flächendeckend vorhanden ist. Größte Dichten im Nordwesten und entlang der Elbe. Im Harz nur in den Randbereichen und auch im Solling und Vogler sowie in Teilen der Sütheide ausgesprochen selten. Bestand 2005-2008: 18.000-27.000 Reviere.	-
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter			☉			X			Im Tiefland in den letzten Jahren zur Brutzeit vereinzelt Nachweise von Männchen: auf Wangerooge und Mellum, bei Hannover und auf dem Truppenübungsplatz Bergen.	-
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe			☉	3	V	X	X		Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größte Dichten westlich der Weser, in der Lüneburger Heide und besonders im Wendland. Bestand 2005-2008: 66.000-160.000 Paare.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Jynx torquilla</i> Wendehals			●	1	2	X			Zerstreut im östlichen und mittleren Teil des östlichen Tieflandes und im Bergland zwischen Holzminden und Duderstadt sowie im Ostbraunschweigischen Hügelland brütend. Anderenorts nur sporadisch. Bestand 2005-2008: 160-200 Reviere. In Küstennähe nur Durchzügler.	-
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter			◎	3		X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Mehr oder weniger landesweit vorhanden. Dabei von Ost nach West mit abnehmender Siedlungsdichte. Fehlt in Teilen des Harzes, in vielen küstennahen Gebieten und im Südwesten einschließlich dem Osnabrücker Hügelland. Bestand 2005-2008: 6.500-13.500 Reviere.	-
<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger			●	1	2	X	X		Seltener, aber regelmäßiger Brutvogel. Mehr oder weniger zerstreut im südlichen Bergland, im südlichen Wendland, in Teilen der Lüneburger Heide südwärts bis zur Aller, in der Stader Geest sowie in der Ems-Hunte-Geest. Bestand 2005-2008: 110-150 Paare. Auf dem Durchzug schwer nachzuweisen, allerdings regelmäßiger Wintergast auch abseits der Brutgebiete.	-
<i>Lanius minor</i> Schwarzstirnwürger			●	0	0	X			Einst in den tieferen Lagen des Berglandes und im angrenzenden Teil des östlichen Tieflandes sowie im Wendland vorhanden gewesener Brutvogel. War wohl stets ziemlich selten. Letzter Brutnachweis 1948 am Radauer Holz bei Vienburg. Danach nur noch wenige Beobachtungen, zuletzt 2009 im Landkreis Hildesheim.	-
<i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger			●	0	1	X	X		In vielen Regionen früherer Brutvogel, vorwiegend im Osten und Süden, überhaupt nicht im Nordwesten. Letzte Brutfeststellung 1964 bei Wolfsburg. Einzelbeobachtungen noch in neuerer Zeit, so bei Osterholz-Scharmbeck, Stade und Peine.	-
<i>Larus argentatus</i> Silbermöwe			◎					X	In teils großen Kolonien Brutvogel auf allen Ostfriesischen Inseln. Kleine Brutvorkommen an der Unterelbe und anderenorts im Binnenland. Bestand 2008: 14.000 Paare.	-
<i>Larus canus</i> Sturmmöwe			◎				X		In größerer Anzahl auf den Ostfriesischen Inseln und auf einer Insel in der Unterelbe brütend. Verschiedentlich auch als Brutvogel im Binnenland auftretend, besonders an der Weser von der Mittelgebirgsschwelle bis Nienburg und in der Dümmer-Geestniederung. Bestand 2005-2008: 7.500- 8.500 Paare. Außerhalb der Brutsaison ebenfalls in erster Linie an der Küste, aber auch bis in die Flussniederungen des Berglandes ziehend.	-
<i>Larus fuscus</i> Heringsmöwe			◎				X		Regelmäßiger Brutvogel auf einigen der Ostfriesischen Inseln. Bestand 2008: 23.000 Paare. Im Binnenland einzelne kleine Brutvorkommen, so in und nahe der Unterelbe.	-
<i>Larus ridibundus</i> Lachmöwe			◎				X	X	Zerstreuter Koloniebrüter mit Schwerpunkt auf den Ostfriesischen Inseln, an der Unterelbe, am Jadebusen und im Bereich der Leybucht bei Norden. Größere Vorkommen auch im Binnenland, so in der Ems-Hunte-Geest, in der Dümmer-Geestniederung und zwischen dem Steinhuder Meer und dem Raum Wolfsburg-Königslutter. Im Süden nur bei Göttingen. Bestand 2005-2008: 28.000-44.000 Paare. Im Winterhalbjahr praktisch überall auftretend.	-
<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe			●	2	1		X		Regelmäßiger Brutvogel, aber aus vielen Gebieten verdrängt. Vornehmlich im Küstengebiet und im Einzugsbereich der Unterläufe von Ems, Weser und Elbe; auch am Dümmer. Im östlichen Tiefland wenige Paare an der mittleren Elbe. Bestand 2005-2008: 2.300-2.700 Paare.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Locustella fluviatilis</i> Schlagschwirl			☉			X			Im östlichen Tiefland sehr zerstreut vorhandener regelmäßiger Brutvogel, vornehmlich im Wendland und im Aller-Urstromtal westlich bis zum Zufluss der Oker. Überdies einige Vorkommen am Südhazrand. Westlich der Weser nur ausnahmsweise. Bestand 2005-2008: 290-500 Reviere.	-
<i>Locustella naevia</i> Feldschwirl			☉	3	V	X	X		In vielen Landesteilen regelmäßiger Brutvogel. Kleinräumig bis regional verstreut nur auf dem Durchzug nachweisbar. Bestand 2005-2008: 5.000-10.500 Reviere.	-
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche			●	3	V	X			Regelmäßiger Brutvogel in einem Band zwischen dem Nordheim-Bentheimer Sandgebiet im Südwesten und der Lüneburger Heide und dem Wendland im Nordosten. Bestand 2005-2008: 5.500-12.000 Reviere.	-
<i>Luscinia luscinia</i> Sprosser			☉			X			Ein Brutnachweis 2004 bei Celle. Seit einigen Jahren mehrere Gesangsreviere östlich der Weser, vornehmlich entlang der Elbe. Bestand 2005-2008: 4-7 Reviere. Darüber hinaus regelmäßiger Durchzügler mit Schwerpunkt östliches Tiefland. Im westlichen Tiefland bis an die Ems und auf einzelnen der Ostfriesischen Inseln registriert.	-
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall			☉	3		X			Regelmäßiger Brutvogel. Verbreitet in den Börden, im Weser-Aller-Flachland, im Wendland und in den westlich daran anschließenden Bereichen der Lüneburger Heide und in der Ems-Hunte-Geest, zerstreut in der Leineniederung. Anderenorts selten oder gar nicht brütend. Bestand 2005-2008: 6.500-14.000 Reviere.	-
<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen			●		V	X			In der ssp. <i>cyaneacula</i> als Brutvogel verbreitet in den Watten und Marschen. Im mittleren, östlichen und südlichen Landesteil nur hier und da, südwärts bis in den Landkreis Göttingen. Bestand 2005-2008: 3.700-8.000 Reviere. In der ssp. <i>svecica</i> regelmäßiger Durchzügler.	-
<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe			●			X	X		Belegt zu sein scheint eine Brut bei Meppen in 1925. Regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast. In vielen Regionen nachgewiesen.	-
<i>Merops apiaster</i> Bienenfresser			●	R			X		Seit 2002 alljährlich im Raum Cuxhaven brütend. Im östlichen Niedersachsen mitunter weitere Bruten. Bestand 2008: 4 Paare.	-
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan			●		2	X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Östlich einer Linie von der mittleren Elbe bis zum Zusammenfluss von Aller und Weser nahezu flächendeckend. Größte Dichte im Harzvorland. Fehlt im westlichen Tiefland und in Küstennähe. Rückzug am Arealrand. Bestand 2005-2008: 1.000-1.300 Paare.	-
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze			☉				X	X	Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Mehr im Westen als im Osten, wo Teile der Lüneburger Heide, des Sollings und des Harzes nicht besiedelt sind. Bestand 2005-2008: 98.000-150.000 Reviere.	-
<i>Motacilla cinerea</i> Gebirgsstelze			☉					X	Im Bergland zerstreut bis verbreitet anwesender Brutvogel. Im Tiefland etwas weniger, aber in den südlichen und mittleren Teilen regelmäßig brütend. Nur ausnahmsweise in Küstennähe. Größte Dichten im Harz. Bestand 2005-2008: 2.800-5.500 Reviere.	-
<i>Motacilla flava</i> Wiesenschafstelze			☉				X		Zerstreut bis verbreitet als Brutvogel vorhanden. Fehlt weitgehend auf den Ostfriesischen Inseln, in der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest, im Harz und außerhalb der Tallagen auch im Weser-Leinebergland. Bestand 2005-2008: 25.000-57.000 Reviere.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Motacilla thunbergi</i> Thunbergschafstelze			☉				X		Regelmäßiger Durchzügler. Am zahlreichsten auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste.	-
<i>Motacilla yarrellii</i> Trauerbachstelze			☉		R		X		Zur Zugzeit selten und vielleicht auch nicht jedes Jahr in Küstennähe auftretend, noch sporadischer im Binnenland. Auf Juist und Memmert ist es zu Bruten gekommen.	-
<i>Muscicapa striata</i> Grauschnäpper			☉	V		X		X	Regelmäßiger Brutvogel. Lücken in der ansonsten landesweit geschlossenen Verbreitung gibt es nur in der Lüneburger Heide, im Solling und im Harz. Bestand 2005-2008: 21.000-31.000 Reviere.	-
<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel			●	2	1		X		Als Brutvogel im westlichen Tiefland, in der Stader Geest, in Elbnähe ab Hamburg flussaufwärts und im Aller-Urstromtal einschließlich des Drömlings zerstreut bis verbreitet, zumeist in geringer Dichte. Brütet auch auf mehreren der Ostfriesischen Inseln. Bestand 2005-2008: 2.000-3.400 Paare. Durchzieher und Überwinterer im Küstengebiet, im Binnenland fast nur Durchzieher.	-
<i>Numenius phaeopus</i> Regenbrachvogel			☉				X		An der Küste alljährlicher Durchzügler, nicht besonders zahlreich. Viel seltener im Binnenland auftretend.	-
<i>Nycticorax nycticorax</i> Nachtreiher			●		1	X			1863 eine Brutkolonie nahe des Seeburger Sees bei Duderstadt. Unregelmäßiger Gast, insbesondere im östlichen Tiefland und im Bergland beobachtet.	-
<i>Oenanthe oenanthe</i> Steinschmätzer			☉	1	1		X		In der Nominat-Unterart nördlich der Mittelgebirgsschwelle nur noch sehr zerstreut, südlich davon nur noch vereinzelt vorhandener Brutvogel. Schwerpunkte auf Norderney und auf einigen Hochmoorstandorten westlich der Weser, nördlich vom Steinhuder Meer und auf Sandböden in der Lüneburger Heide und in der Nemitzer Heide im Wendland. Bestand 2005-2008: 420-650 Reviere. Die ssp. <i>leucorhoa</i> erscheint zur Zugzeit regelmäßig im Küstenbereich.	-
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol			☉	3	V	X			Regelmäßiger Brutvogel. Schwerpunkte im Osten und Nordosten. Im Weserbergland, im Harz, im Osnabrücker Hügelland und in Küstennähe selten oder nicht vorhanden. Bestand 2005-2008: 3.100-6.000 Reviere.	-
<i>Otis tarda</i> Großstrappe	●			0	1		X		Zumindest bis 1885 Brutvogel im Ostbraunschweigischen Hügelland. Mehrfach Brutverdacht im Tiefland bis 1947. In strengen Wintern Zuzug in die östlichen Landesteile, mitunter auch weit ins westliche Tiefland.	-
<i>Otus scops</i> Zwergohreule	●					X			2012 Feststellungen bei Wolfsburg und bei Schladen, in einem Fall wochenlang. Aus früherer Zeit mehrere zweifelhafte Meldungen.	-
<i>Parus ater</i> Tannenmeise			☉				X		Weit verbreiteter Brutvogel, der in Küstennähe und zwischen Hildesheim und Peine mehr oder weniger nicht vorhanden ist. Die größten Dichten bestehen in der Lüneburger Heide, in der Südheide, in den Gartower Tannen, im Solling und im Harz. Bestand 2005-2008: 110.000-145.000 Reviere.	-
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise			☉			X			Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Ausnahme: Hochlagen des Harzes. Größte Dichten in den Städten. Bestand 2005-2008: 350.000-870.000 Reviere.	+

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Parus cristatus</i> Haubenmeise			⊙			X			Regelmäßiger Brutvogel, der im Bergland, in weiten Teilen des östlichen Tieflandes und im Südtteil des westlichen Tieflandes verbreitet auftritt. Im Nordwesten lediglich auf der Oldenburger Geest eine vertraute Erscheinung. Fehlt an der Unterelbe, in der Diepholzer Moorniederung und südlich des Mittellandkanals bis an die Mittelgebirgsschwelle heran, von Ausnahmen einmal abgesehen. Bestand 2005-2008: 18.500-26.000 Reviere.	-
<i>Parus major</i> Kohlmeise			⊙			X			Flächendeckend auftretender Brutvogel. Größte Dichten in den Städten. Bestand 2005-2008: 750.000-1.000.000 Reviere.	+
<i>Parus montanus</i> Weidenmeise			⊙			X			Als Brutvogel fast flächendeckend. Lediglich in Küstennähe und in der Börde zwischen Hildesheim und Peine spärlich bis nicht vorhanden. Größte Dichten im Nordwesten. Bestand 2005-2008: 10.000-23.000 Reviere.	-
<i>Parus palustris</i> Sumpfbeise			⊙			X			Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größere Vorkommenslücken bestehen in Küstennähe, in der Hildesheimer Börde und in den Hochlagen des Harzes. Bestand 2005-2008: 27.000-34.000 Reviere.	-
<i>Passer domesticus</i> Haussperling			⊙	V	V	X	X	X	Außer in den waldreichen Gebieten flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größte Dichten in den Städten. Bestand 2005-2008: 510.000-730.000 Reviere.	+
<i>Passer montanus</i> Feldsperling			⊙	V	V	X	X		In allen Regionen als Brutvogel vorhanden und dabei zumeist verbreitet. Fehlt weitgehend im Harz, im Solling und in Teilen der Lüneburger Heide und der Wesermarschen sowie auf den Ostfriesischen Inseln. Bestand 2005-2008: 69.000-93.000 Reviere.	-
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn			⊙	3	2	X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Jedoch dramatischer Bestandsrückgang. Regional völlig oder nahezu erloschen, z. B. in Ostfriesland. Durch Witterungseinflüsse unterliegt der Bestand erheblichen natürlichen Schwankungen. Früher eine ziemlich häufige Art, zu deren Niedergang Bejagung nicht unwesentlich beigetragen hat. Bestand 2005-2008: 7.000-15.000 Reviere.	-
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	●			3	V		X		Regelmäßiger Brutvogel. Im Bergland und im östlichen Tiefland zerstreut bis verbreitet. Im westlichen Tiefland viel seltener und in den Marschen nur vereinzelt. Bestand 2005-2008: 460-550 Paare.	-
<i>Phalacrocorax carbo</i> Kormoran			⊙			X			Früher weit verbreiteter Brutvogel, der durch Verfolgung ausgerottet wurde. Ausgehend von kleinen Brutvorkommen auf außer Dienst gestellten Leuchttürmen erfolgten in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zunehmend Bruten im Binnenland. Nunmehr in fast allen Regionen. Bestand 2005-2008: 1.539-1.734 Paare. Außerhalb der Brutzeit weit umherziehend.	-
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan			⊙			X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Revierdichte westlich der Weser größer als östlich. Auch in neuerer Zeit noch vielfach ausgesetzt. Bestand 2005-2008: 72.000-98.000 Reviere.	-
<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer			●	1	1		X		Bestand nahezu erloschen. In einzelnen Jahren noch an der Küste und bei Bremen sowie in der Dümmer-Region. Zur Zugzeit besonders in Küstennähe mitunter in größerer Anzahl erscheinend.	-
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz			⊙			X	X		Verbreiteter Brutvogel. Größte Dichten im Bereich der großen Städte einschließlich ihrer Gewerbe- und Industriegebiete. Bestand 2005-2008: 87.000-115.000 Reviere.	+

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz			☉	3		X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Im Tiefland, besonders westlich der Weser, verbreitet, in den Börden und im Bergland hingegen nur zerstreut. Große Verbreitungslücken im Weser-Leinebergland. Bestand 2005-2008: 9.000-20.000 Reviere. Auf dem Durchzug öfters auf den Ostfriesischen Inseln.	-
<i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp			☉			X			In der Nominat-Unterart flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größte Dichten in weiten Teilen des Berglandes einschließlich des Osnabrücker Hügellandes, in der Lüneburger Heide und im Emsland bei Lingen. Bestand 2005-2008: 400.000-720.000 Reviere. Weitere Unterarten können zur Zugzeit erscheinen.	+
<i>Phylloscopus fuscatus</i> Dunkellaubsänger			☉			X			Ausnahmeerscheinung. Zwei Nachweise: 2007 Minsener Oog, 2010 Ölhafen Wilhelmshaven.	-
<i>Phylloscopus inornatus</i> Gelbbrauen-Laubsänger			☉			X			Regelmäßig, aber nur in sehr geringer Anzahl zur Zugzeit auf den Ostfriesischen Inseln und dem küstennahen Festland nachgewiesen. Weiter südlich nur ausnahmsweise.	-
<i>Phylloscopus proregulus</i> Goldhähnchen-Laubsänger			☉			X			Zur Zugzeit im Herbst auf den östlichen der Ostfriesischen Inseln verschiedentlich nachgewiesen. Im Binnenland nur sehr spärlich auftretend.	-
<i>Phylloscopus sibilatrix</i> Waldlaubsänger			☉	V		X			Zumeist verbreitet festgestellter Brutvogel, der allerdings im Nordwesten gebietsweise selten ist oder nicht vorkommt. Auch in der Bördenlandschaft zwischen Hildesheim und Peine eine Seltenheit. Größte Dichten im Harz, in der Lüneburger Heide und besonders im Wendland. Bestand 2005-2008: 13.000-31.000 Reviere.	-
<i>Phylloscopus trochiloides</i> Grünlaubsänger, Grüner Laubsänger			☉	R		X			Vermehrungsgast. Hat 2003 im Hochharz gebrütet. Überdies diverse Beobachtungen von Durchzüglern, insbesondere im Harz, aber auch auf den Ostfriesischen Inseln.	-
<i>Phylloscopus trochilus</i> Fitis			☉			X			Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größte Dichten in der Lüneburger Heide, im Solling, im Harz und in einigen Gebieten im westlichen Tiefland. Bestand 2005-2008: 200.000-350.000 Reviere.	-
<i>Pica pica</i> Elster			☉			X	X		Weit verbreiteter Brutvogel, allerdings nicht in den höheren Lagen des Harzes, im Solling und in Teilen der Südeide. Höchste Siedlungsdichten im Nordwesten und in den großen Städten, hingegen in den Dörfern vielerorts nur noch in Einzelpaaren oder überhaupt nicht mehr. Bestand 2005-2008: 48.000-71.000 Reviere.	-
<i>Picus canus</i> Grauspecht			●	1	2		X		Im Bergland bis in die Börden hinein zerstreut vorhandener Brutvogel. Am Arealrand fluktuierend, so wieder im Osnabrücker Hügelland verschwunden. Bestand 2005-2008: 450-600 Reviere. Im Tiefland bisweilen als Gast anzutreffen, zumindest in den südlichen Teilen.	-
<i>Picus viridis</i> Grünspecht			●	3		X	X		Bis auf die küstennahen Gebiete und weite Teile des Harzes mehr oder weniger flächendeckend vorhandener Brutvogel. Bestand 2005-2008: 4.500-8.500 Reviere.	-
<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer			●	1	1		X		Regelmäßiger, aber sehr seltener Brutvogel im westlichen Tiefland. Fast nur noch in einem Moor im Emsland. Einzige Brutvorkommen in Mitteleuropa. Bestand 2008: 10 Reviere. Zur Zugzeit mitunter im Tiefland in größerer Anzahl beobachtet.	-
<i>Porzana parva</i> Kleines Sumpfhuhn			●	1	1	X			Äußerst unregelmäßiger Brutvogel. Bestand 2005-2008: 1-5 Reviere (geschätzt). Nachweise bleiben mitunter jahrelang aus. Am ehesten im Raum Celle-Wolfsburg-Northeim zu erwarten. Über die Rastplätze durchziehender Tiere ist nur wenig bekannt.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Porzana pusilla</i> Zwergsumpfhuhn			●		0		X		Vermeintlich Nachweise in den letzten Jahrzehnten, beruhend auf Klärung der Paarungsrufe, besonders am Dümmer, am Steinhuder Meer und im Bergland entlang der Leine. Unter der Bedingung eines gleichmäßig günstig bleibenden Wasserstandes wird das Brüten in einem Gebiet bei Peine erwartet. Der Zugverlauf ist unbekannt.	-
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle			⊙				X		Insgesamt verbreiteter Brutvogel mit etwas geringerem Bestand in Küstennähe und in der Hildesheimer Börde. Größte Dichten im Harz, besonders in den mittleren und höheren Lagen, im Weser-Leinebergland und in der Lüneburger Heide. Bestand 2005-2008: 250.000-400.000 Reviere. Im Winter umherziehend und auch in Lebensräumen, wo es keine Brut gibt.	+
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel			⊙				X		Bis auf die Küstenregion als Brutvogel flächendeckend vorhanden. Bestand 2005-2008: 11.000-26.000 Reviere.	-
<i>Regulus ignicapilla</i> Sommergoldhähnchen			⊙				X		Regelmäßiger Brutvogel, der im Bergland und im östlichen Tiefland östlich einer Linie Nienburg-Buxtehude verbreitet ist, westlich davon eher zerstreut und mehr im Süden. In den Marschen kaum vorhanden. Gleichfalls spärlich in der Börde zwischen Hildesheim und Peine. Bestand 2005-2008: 86.000-130.000 Reviere. Neuerdings hier und da überwinternd.	-
<i>Regulus regulus</i> Wintergoldhähnchen			⊙				X		Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu landesweit vorhanden, jedoch Lücken in den Watten und Marschen, in der Hildesheimer Börde und im Großen Bruch bei Helmstedt. Größte Dichten im Harz, im Solling und in der Lüneburger Heide. Bestand 2005-2008: 120.000-175.000 Reviere.	-
<i>Remiz pendulinus</i> Beutelmeise			⊙				X		Erst seit wenigen Jahrzehnten regelmäßiger Brutvogel. Vorstöße erfolgten von Osteuropa her, so dass die meisten Brutnachweise im östlichen Landesteil erfolgten. Gegenwärtig besonders in den Niederungen der Elbe und der Weser mit ihren östlich davon gelegenen Nebenflüssen. Vereinzelt auch an der unteren Ems und an der Küste. Bestand aktuell wohl weniger als 500 Reviere.	-
<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe			●	V			X		Zerstreut bis verbreitet im Tiefland und im nördlichen Teil des Berglandes vorhandener Brutvogel. Fehlt in den Watten und Marschen, im Harz und in weiten Teilen des Weser-Leine-Berglandes. Bestands 2005-2008: 11.000-22.000 Paare.	-
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen			⊙	2	3		X		Regelmäßiger Brutvogel. Nur noch nördlich der Aller verbreitet. Im westlichen Tiefland teilweise fehlend bis zerstreut vorhanden. Einzelne Brut in den Niederungen im Bergland. Bestand 2005-2008: 2.100-2.300 Reviere.	-
<i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen			⊙		V		X		Nördlich des Mittellandkanals verbreitet brütend, allerdings in der großflächigen Bewaldung in der Lüneburger Heide fehlend. Im Süden einschließlich der Börden nur an wenigen Orten. Bestand 2005-2008: 3.500-7.000 Reviere.	-
<i>Serinus serinus</i> Girlitz			⊙	V		X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Im Bergland und im Nordosten verbreitet, hingegen im Nordwesten nahezu nicht vorhanden und dazwischen in nur geringer Dichte. Bestand 2005-2008: 8.000-18.000 Reviere. Freibrüter, Vorkommen in halboffenen Landschaften mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen; Schlüsselfaktor für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (>8m).	- Geeignete Bäume fehlen weitgehend im Plangebiet

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Sitta europaea</i> Kleiber			☉			X			Wie viele Vogelarten als Brutvogel im Nordwesten und an der Unterelbe spärlich , ansonsten jedoch mehr oder weniger verbreitet. Bestand 2005-2008: 97.000-125.000 Reviere.	-
<i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube			☉			X	X	X	Weit verbreiteter Brutvogel. Fehlt in großen Waldungen, beispielsweise im Solling und im Harz. Bestand 2005-2008: 13.000-29.000 Reviere.	-
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	●			3	3	X			In weiten Teilen als Brutvogel vorhanden. Fehlt in Küstennähe, im Harz und in Teilen der Lössbörde bei Hildesheim und Braunschweig. Bestand 2005-2008: 3.300-6.500 Reviere.	-
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	●			V		X	X	X	Verbreiteter Brutvogel. Regional spärlicher oder fehlend: in Küstennähe, in der Diepholzer Moorniederung und in der Hildesheimer Börde. Bestand 2005-2008: 4.000-7.500 Reviere.	-
<i>Strix uralensis</i> Habichtskauz	●				R				Einzelnen zufliiegend. Blieb mitunter über Jahre (Lüneburger Heide, Harz).	-
<i>Sturnus roseus</i> Rosenstar			☉			X			Seltener Gast. Am ehesten an der Küste zu erwarten. Einzelne Beobachtungen im Binnenland, so 1995 bei Peine.	-
<i>Sturnus vulgaris</i> Star			☉	V		X	X	X	Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Bestand 2005-2008: 300.000-600.000 Reviere. Außerhalb der Brutsaison in großen Beständen umherziehend, besonders oft an der Küste.	-
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgasmücke			☉			X			Regelmäßiger Brutvogel. Flächendeckend. Mehr im Osten als im Westen. Größte Dichten am Südharzrand. Bestand 2005-2008: 413.000-688.000 Reviere.	+
<i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke			☉			X	X		Nahezu flächendeckend anwesender Brutvogel. Verbreitungslücken sind kaum auszumachen, noch am ehesten im Harz und in Teilen der Südheide. Bestand 2005-2008: 42.000-76.000 Reviere.	-
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke			☉			X	X		Landesweit mehr oder weniger verbreitet auftretender Brutvogel. Dichte im Mittel von Nordwest nach Südost abnehmend. Fehlt weitgehend in Teilen der Südheide, des Sollings und des Harzes. Bestand 2005-2008: 71.000-171.000 Reviere.	-
<i>Sylvia conspicillata</i> Brillengrasmücke			☉			X			Fotografiert 2008 bei Soltau im Heidekreis. Dritter Nachweis in Deutschland.	-
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke			☉			X	X		Verbreitet anzutreffender Brutvogel. Nur in einigen küstennahen Abschnitten, in der Südheide sowie in Teilen des Weserberglandes und des Harzes kaum vorhanden. Bestand 2005-2008: 32.000-43.000 Reviere.	-
<i>Sylvia hortensis</i> Orpheusgrasmücke			☉						Eine Beobachtung 1961 auf Wangerooze.	-
<i>Sylvia nisoria</i> Sperbergrasmücke	●			3		X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Fast ausschließlich im Niederungsgebiet der unteren Mittelelbe und im Drömling. Vereinzelt Vorstöße nach Westen. Bestand 2005-2008: 240-450 Reviere.	-
<i>Tarsiger cyanurus</i> Blauschwanz			☉			X			Nur Einzelbeobachtungen außerhalb der Brutzeit, auf Mellum, bei Cuxhaven und Hannover sowie zuletzt 2011 auf Norderney und im Kreis Friesland.	-
<i>Tetrao tetrix</i> Birkhuhn	●			1	2	X	X		Abgesehen von wenigen Brutvorkommen in der Lüneburger Heide und sich südlich zur Aller hin anschließenden Gebieten überall ausgestorben. Im Tiefland einst weit verbreitet. Bestand 2005-2008: 215-231 Tiere.	-
<i>Tichodroma muraria</i> Mauerläufer			☉		R			X	Offenbar nur eine zweifelsfreie Feststellung: um 1844 (?) in Osna-brück gefangen.	-

Art	Schutz			RL ⁶		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer			●	1	1		X		Äußerst seltener, nur noch in einzelnen Jahren vorhandener Brutvogel. Regelmäßiger Durchzügler, wobei die Ostfriesischen Inseln und die Küste von geringerer Bedeutung sind. Am und im Harz nur spärlich.	-
<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel			●	2	V		X		In Küstennähe verbreitet und dabei teilweise in größerer Anzahl brütend, südwärts bis ins Rheiderland und in die Wümmeniederung bei Bremen. Zahlenmäßig hervorhebenswert sind noch die Vorkommen in der Diepholzer Moorniederung und an der Elbe ab Hamburg flussaufwärts. Bestand 2005-2008: 5.500-11.500 Paare. Im Küstengebiet bisweilen auch Überwinterer.	-
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig			◎			X			Allgemein verbreiteter Brutvogel. Dichte im Osten im Mittel größer als im Westen. Bestand 2005-2008: 530.000-680.000 Reviere. Im Winter ebenso flächendeckend.	+
<i>Turdus iliacus</i> Rotdrossel			◎			X	X		Vor über zwanzig Jahren mehrere Bruten östlich der Weser, sowohl im Tiefland als auch im Bergland. In größerer Anzahl regelmäßiger Durchzügler.	-
<i>Turdus merula</i> Amsel			◎			X	X	X	Regelmäßiger Brutvogel. Flächendeckend. Dichte landesweit gleichmäßig, nur auf den Ostfriesischen Inseln geringer. Bestand 2005-2008: 1.300.000-1.500.000 Reviere.	+
<i>Turdus philomelos</i> Singdrossel			◎			X	X	X	Mehr oder weniger verbreiteter Brutvogel. Größte Dichten in der Lüneburger Heide und im Bergland, besonders im Harz und im Solling. Bestand 2005-2008: 270.000-450.000 Reviere.	-
<i>Turdus pilaris</i> Wacholderdrossel			◎			X	X		Regelmäßiger Brutvogel. Im Bergland verbreitet und im östlichen Tiefland zerstreut. Im westlichen Tiefland mehr oder weniger nur am südlichen und am östlichen Rand, jedoch in Ausbreitung begriffen. So in Wesernähe inzwischen ziemlich regelmäßig anzutreffen, im Oldenburger Münsterland zur Brutzeit aber immer noch eine Ausnahmerecheinung. Bestand 2005-2008: 11.000-26.000 Reviere. Auf dem Zug vielfach auf den Ostfriesischen Inseln.	-
<i>Turdus torquatus</i> Ringdrossel			◎	1		X	X		Brütend beschränkt auf den Hochharz. Bestand 2005-2008: 1-3 Reviere. Auf dem Zug auch anderenorts.	-
<i>Turdus viscivorus</i> Misteldrossel			◎			X	X	X	Insgesamt verbreitet, aber vielerorts nur in geringer Anzahl brütend. Fehlt auf den Ostfriesischen Inseln. Bestand 2005-2008: 13.000-31.000 Reviere.	-
<i>Tyto alba</i> Schleiereule	●						X	X	Regelmäßiger Brutvogel mit mitunter großen Bestandsschwankungen. Zerstreut bis verbreitet, jedoch nördlich der Aller und in den großen Waldgebieten im Bergland seltener oder gar nicht vorhanden. Bestand 2005-2008: 4.600-8.500 Reviere. Inzwischen seltener.	-
<i>Upupa epops</i> Wiedehopf			●	0	2	X	X	X	Unregelmäßiger Brutvogel. Nur noch im Nordosten.	-
<i>Vanellus gregarius</i> Steppenkiebitz			◎				X		In neuerer Zeit diverse Feststellungen einzelner Tiere in verschiedenen Regionen, so bei Hannover, Hildesheim, Salzgitter und im Kreis Wesermarsch.	-
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz			●	3	2		X		Als Brutvogel heute viel seltener als noch vor wenigen Jahrzehnten. Auf den Ostfriesischen Inseln, in den Marschen und im westlichen Tiefland noch verbreitet, jedoch nur noch lokal in größerer Anzahl brütend. Im Bergland nur noch einzelne Vorkommen in den Niederungen. Auch im östlichen Tiefland mit starken Einbußen. Bestand 2005-2008: > 20.000 Paare/Jahr. Zur Zugzeit oft in individuenreichen Trupps, z. B. in der Lössbörde zwischen Hildesheim und Braunschweig.	-

8.1.3 Amphibien (Amphibia)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Der Gartenteich im Plangebiet besitzt keine Eignung als Fortpflanzungsgewässer der genannten Arten.

Art	Schutz			RL ⁷		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NL	D	2	10	13		
<i>Alytes obstetricans</i> Geburtshelferkröte	●			2	3	X		X	Zerstreut bis verbreitet im Weser-Leinebergland und im Harz. Im Norden etwa bis zur Mittelgebirgsschwelle (Deister). Nur noch ausnahmsweise Bestände mit mehr als 50 rufenden Männchen. In den letzten 25 Jahren insgesamt sehr starke Abnahme.	-
<i>Bombina bombina</i> Rotbauchunke	●			2	2	X	X		In Elbnähe zwischen Schnackenburg und Bleckede. Keine neuen Nachweise mehr im Landkreis Uelzen und östlich von Bad Bevensen. Früher weiter südlich bis in die Allerniederung. In den letzten 25 Jahren insgesamt starke Abnahme. Bestand aktuell (geschätzt): 2.000-3.000 Alttiere.	-
<i>Hyla arborea</i> Europäischer Laubfrosch	●			2	3	X	X		Verbreitungsschwerpunkt im Urstromtal der Elbe zwischen Schnackenburg und Bleckede (Biosphärenreservat). Zahlreiche Vorkommen auch bei Zeven und Wolfsburg, im Norden von Hannover und von der Ostheide über das Uelzener Becken bis zur Südheide . Von der Hunte bis in den Südwesten des westlichen Tieflandes mehr oder weniger zerstreut. Fehlt im Nordwesten, im nördlichen und mittleren Abschnitt der Ems-Niederung und in der Wümmeniederung Vereinzelt noch im Bergland.	-
<i>Pelophylax lessonae</i> Kleiner Wasserfrosch	●			G	G			X	Konzentriert auf das Weser-Aller-Flachland bis fast an den Mittellandkanal heran, aber auch im Südharz, im Wendland, bei Buxtehude und im Südwesten Niedersachsens. Wohl nicht im Nordwesten . Kenntnisstand zur Verbreitung allerdings unvollständig.	-
<i>Rana arvalis</i> Moorfrosch	●			3	3			X	Im Tiefland verbreitet, allerdings in den Marschen nicht vorhanden. Im Bergland ein isoliertes Vorkommen am Harzrand bei Walkenried.	-
<i>Rana dalmatina</i> Springfrosch	●			3	*	X			Nur in der Nordheide, bei Bad Bevensen sowie in Elm, Dorm und weiteren Waldgebieten im Ostbraunschweigischen Hügellandes.	-
<i>Triturus cristatus</i> Kammolch	●			3	V	X	X	X	Östlich der Weser verbreitet mit Schwerpunkten in der Lüneburger Heide, im Wendland, in der Elbtalaue und im Weser-Aller-Flachland. Im westlichen Tiefland vornehmlich im südlichen Teil. Fehlt in Ostfriesland, weiten Teilen des Emslandes und im Raum Cuxhaven. Im Bergland weit verbreitet. Fehlt im Harz.	-

⁷ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten₁) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

8.1.4 Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ⁸		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Botrychium simplex</i> Einfache Mondraute		●		0	2	X			Einst auf Norderney und bei Oldenburg. Seit fast 100 Jahren nicht mehr gefunden.	-
<i>Cypripedium calceolus</i> Frauschuh	●	○		2	3	X			Sehr zerstreut und dabei fast nur im Bergland.	-

8.1.5 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ⁹		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Arctia villica</i> Schwarzer Bär			●	0	2	X			Früher im südlichen Niedersachsen. Letzte Nachweise vor 1900.	-
<i>Coenonympha hero</i> Wald-Wiesenvögelchen		●		1	2	X	X		Vor wenigen Jahren noch bei Helmstedt gesehen (nunmehr wohl erloschen). Bis bestenfalls 1950 bei Bremen und Verden nachgewiesen, Jahre später noch bei Celle, Hannover und um Braunschweig.	-
<i>Cucullia gnaphalii</i> Goldruten-Mönch			●	0	1	X			Einst im südlichen Teil des Berglandes. Offenbar schon vor 1900 ausgestorben.	-
<i>Eriogaster catax</i> Hecken-Wollflatter		●		0	1	X			Verschiedentlich in den Großräumen Hannover und Braunschweig. Letzte Nachweise bald nach dem 2. Weltkrieg.	-

⁸ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite es NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

⁹ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite es NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

Art	Schutz			RL ⁹		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Eriogaster rimicola</i> Eichen-Wollalter			●	0	0	X			Einzelne Nachweise vor 1900, so in Hannover. Überdies eine Meldung vor 1990 für die Südheide.	-
<i>Eucarta amethystina</i> Amethysteule			●	0	2		X		Seit Jahrzehnten verschollen. Zuletzt südöstlich von Hamburg gefunden. Vor 1900 angegeben für Hannover.	-
<i>Hypoxystis pluviana</i> Blassgelber Sprenkelspanner			●	0	1	X			Letzte Nachweise vor 1900, so im Südteil des Berglandes (Göttinger Raum).	-
<i>Lithophane lamda</i> Gagelstrauch-Holzeule			●	1	1	X			Nur im Tiefland von Ostfriesland bis in die Südheide.	-
<i>Lycaena alciphron</i> Violetter Feuerfalter			❖	1	2		X		Nur im östlichen Tiefland, aber zumeist verschwunden. Aktuell auf dem Truppenübungsplatz Munster und im nahen Umland.	-
<i>Lycaena dispar</i> Großer Feuerfalter			●	0	3		X		Bis etwa 1965/1970 bestanden mehrere Vorkommen im Wendland. Letztes erlosch um 1998. Danach dort Ansiedlung.	-
<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler WiesenknopfAmeisenbläuling			●	1	V		X		Rezent an der Weser bei Uslar und an weiteren Stellen bis zur Landesgrenze nach Hessen. Restvorkommen bei Hannover. Ansiedlung bei Holzminden.	-
<i>Maculinea teleius</i> Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling			●	0	2		X		Einst im Wesertal flussabwärts bis Holzminden, hier bis etwa 1945. Soll auch mal bei Hildesheim und Gifhorn vorgekommen sein.	-
<i>Meganephrina bimaculosa</i> Zweifleckige Plumpeule			●	0	1	X			Seit über 100 Jahren nicht mehr beobachtet. Wohl einst bei Hannover.	-
<i>Nymphalis xanthomelas</i> Östlicher Großer Fuchs			●	M	D	X			Offenbar nur sehr sporadisch von Osten her einfliegend. 2014 fotografiert im Landkreis Schaumburg. Vor über 50 Jahren in Braunschweig registriert.	-
<i>Parocneria detrita</i> Rußspinner			●	0	1	X			Früher im östlichen Tiefland (Elbniederung, Lüneburger Raum). Zuletzt bei Gifhorn. Ob tatsächlich ausgestorben?	-
<i>Phylloidesma ilicifolia</i> Weidenglucke			●	0	1	X			Einzelne Nachweise noch nach dem 2. Weltkrieg bei Gifhorn und Osnabrück.	-
<i>Scotopteryx coarctaria</i> Ginsterheiden- Striemenspanner			●	1	1	X			1998 auf dem Truppenübungsplatz Munster. Im näheren Umfeld schon Jahrzehnte früher nachgewiesen.	-
<i>Spudaea ruticilla</i> Graubraune Eichenbuscheule			●	1	1	X			Aktuell wohl nur noch im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Mehrfach vor 1945 im Braunschweiger Raum angetroffen. Im westlichen Tiefland vor wenigen Jahren einmal bei Lingen an der Ems. Keine Nachweise im Bergland.	-
<i>Tephronia sepiaria</i> Totholzflechtenspanner			●	1	R			X	Mehrfach nachgewiesen bei Hannover und Hildesheim. Zuletzt 2002.	-
<i>Trichosea ludifica</i> Gelber Hermelin			●	0	2	X			Im 19. Jahrhundert im Hildesheimer Wald beobachtet.	-

8.1.6 Käfer (Coleoptera)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ¹⁰		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	2	10	13		
<i>Cerambyx cerdo</i> Heldbock	•			-	1	X			Aktuell mehrere Fundorte elbnah im Wendland. Die Vorkommen in Hannover stehen vor dem Erlöschen. In den letzten 25 Jahren auch noch in Wolfsburg und bei Sulingen.	-
<i>Gnorimus variabilis</i> Veränderlicher Edelscharrkäfer			•	-	1	X			Mehrere Nachweise in den letzten drei Jahrzehnten. Beispielsweise in der Nähe des Jadebusens, bei Bremen und an der Elbe im Wendland und im Amt Neuhaus. Kommt auch im Bergland vor: zuletzt 2012 Fragmentfunde bei Uslar.	-
<i>Necydalis major</i> Großer Wespenbock			•	-	1	X			Wenn überhaupt noch, so am ehesten im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorhanden. Bergland: Nach 1900 im Elm gefunden, in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts vielleicht auch bei Göttingen.	-
<i>Necydalis ulmi</i> Panzers Wespenbock			•	-	1	X			Gegenwärtig nicht auszuschließen ist ein Vorkommen um 1900 im Braunschweiger Raum. Darauf gerichtete Angaben liegen vor.	-
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit, Juchtenkäfer	•			-	2	X			Zerstreut im Bergland, in der sich anschließenden Bördenregion und im Nordosten des östlichen Tieflandes. Auch bei Verden. Im westlichen Tiefland lediglich Nachweise bei Bremen, Bad Bentheim und Vechta. Ein Fundort an der Untereibe.	-
<i>Protaetia aeruginosa</i> Großer Goldkäfer			•	-	1	X			Nur aus der Göhrde im Landkreis Lüchow-Dannenberg bekannt.	-
<i>Purpuricenus kaehleri</i> Purpurbock			•	-	1	X			In Hannover vor über 100 Jahren gefunden. Entwicklung unter den damaligen klimatischen Bedingungen denkbar.	-

¹⁰ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

8.1.7 Libellen (Odonata)

Die Angaben zu Art, Schutz, Rote Liste (RL), Habitatkomplex, Bestand, Verbreitung entstammen der Liste in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Die Einstufung in der Spalte „Vorkommen im UG möglich“ erfolgt auf der Grundlage der Habitatansprüche der jeweiligen Art und der Ausprägung der Habitate im Untersuchungsgebiet.

Art	Schutz			RL ¹¹		Habitatkomplexe			Vorkommen	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	Ni	D	2	10	13		
<i>Aeshna viridis</i> Grüne Mosaikjungfer	●			1	1		X		Sehr zerstreut im Bereich größerer Flussniederungen im östlichen Tiefland. Im westlichen Tiefland insgesamt selten. Zahlreicher in der Weserniederung bei Bremen. Fehlt im Bergland und in Küstennähe.	-
<i>Ceriatrigon tenellum</i> Scharlachlibelle		●		G	1		X		Tieflandart mit zerstreuten Vorkommen zwischen der Ems und dem Allergebiet. Nordwärts einzelne Nachweise in Ostfriesland und in der Lüneburger Heide.	-
<i>Leucorrhinia caudalis</i> Zierliche Moosjungfer	●			R	1	X			Selten im östlichen Tiefland. Im westlichen Tiefland um 1980 im Bereich des Unterlaufes der Hase. Fehlt im Bergland.	-
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> Große Moosjungfer	●			2	2	X	X		Zerstreut im Tiefland. Viele Nachweise im Allerraum. Auch im Harz, im Solling und im Kaufunger Wald entdeckt. Einzelne Nachweise auf Borkum, Memmert, Langeoog und Wangerooge.	-
<i>Ophiogomphus cecilia</i> Grüne Flussjungfer	●			3	2		X		Zwischen der Aller und der Elbe vielerorts, südwärts etwa bis Hannover und Braunschweig, im Westen vereinzelt bis zur Hunte.	-

8.1.8 Artengruppen ohne potenzielle Vorkommen in den relevanten Habitatkomplexen

Für folgende Artengruppen sind in Niedersachsen in den Habitatkomplexen 2, 10 und 13 keine europarechtlich geschützten Arten (EG-VO, FFH IV) gelistet:

- Reptilien (Reptilia)
- Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata)
- Flechten (Lichenes)
- Webspinnen (Araneae)
- Krebse (Crustacea)
- Weichtiere (Mollusca)
- Stachelhäuter (Echinodermata)

Für folgende Artengruppen sind in Niedersachsen keine europarechtlich geschützten Arten gelistet:

¹¹ Rote-Liste-Einstufung in Theunert (2008, aktualisiert 2015). Diese Angaben entstammen der auf der Internetseite des NLWKN veröffentlichten aktualisierten Fassung (www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten) und haben in diesem Gutachten nur nachrichtlichen Charakter.

Springschrecken (Saltatoria)

Hautflügler (Hymenoptera)

Echte Netzflügler (Neuroptera)

Moose (Bryophyta), Flechten (Lichenes), Pilze (Fungi)